



Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Neuhofen im Innkreis

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im September 2012

Die Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis hat mit Unterbrechungen in der Zeit vom 29. Mai bis 26. Juni 2012 durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Neuhofen im Innkreis vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2009 bis 2011 und der Voranschlag für das Jahr 2012 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
PERSONAL	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	8
DETAILBERICHT	9
DIE GEMEINDE	9
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG	11
BUDGETSPITZE	12
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	12
MAASTRICHT-ERGEBNIS	12
FINANZAUSSTATTUNG	13
UMLAGEN	15
FREMDFINANZIERUNGEN	17
DARLEHEN	17
KASSENKREDIT	17
LEASING	17
HAFTUNGEN	18
RÜCKLAGEN	19
BETEILIGUNGEN	19
PERSONAL	20
ALLGEMEINE VERWALTUNG	20
KINDERGARTEN	20
HANDWERKLICHER BEREICH	21
REINIGUNG	21
DIENSTPOSTENPLAN	21
BEZUGSLIQUIDIERUNG UND URLAUBSABWICKLUNG	21
ORGANISATION UND GESCHÄFTSVERTEILUNG	22
WEITERBILDUNG	23
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	24
WASSERVERSORGUNG	24
ABWASSERBESEITIGUNG	26
ABFALLBESEITIGUNG	28
GEMEINDE-KINDERGARTEN	30
GEMEINDEVERTRETUNG	32
GEMEINDEINTERNE PRÜFUNGEN	32
SITZUNGSGELDER	32
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	32
VERMIETUNG	32
FEUERWEHRWESEN	33
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	34
VERSICHERUNGEN	35
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	36
ÜBERBLICK ÜBER DEN A.O. HAUSHALT DES FINANZJAHRES 2011	36
ALLGEMEINES	36
ORTSPLATZERNEUERUNG	37
STRAßENBAU	37
KANALBAU BA 08	38
FF KOHLHOF - ZEUGSTÄTTENERWEITERUNGSBAU	38

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Der ordentliche Haushalt verzeichnete in den Finanzjahren 2009 und 2010 ohne die Abwicklung der Vorjahresergebnisse geringe Abgänge, während 2011 wieder ein Überschuss von rund € 6.600 erzielt werden konnte. Unter Berücksichtigung der freiwilligen Rücklagenbildungen und der Zuführungen von Anteilsbeträgen an den außerordentlichen Haushalt ist ein geringer Handlungsspielraum festzustellen, der auch als freie Budgetspitze bezeichnet wird. Im Finanzjahr 2011 konnte die Budgetspitze auf den beachtlichen Wert von € 261.700 erhöht werden. Im Voranschlag 2012 wird ein Rückgang dieser Kennzahl auf rund € 160.000 erwartet, weshalb auf die Wahrung des Haushaltsausgleiches besonders zu achten ist. An Hand der Buchhaltungsdaten konnte festgestellt werden, dass die Gemeinde seit dem Finanzjahr 1998 effektiv keinen Abgang verzeichnete, was in Anbetracht der unterdurchschnittlichen Finanzkraft bemerkenswert ist. Die Gemeinde lag im Prüfungszeitraum mit ihrer Finanzkraft nach dem Bezirksumlagegesetz 1960 jeweils unter dem Landesdurchschnitt, weshalb sie laufend eine Strukturhilfe des Landes für finanzschwache Gemeinden erhält. Der Einwohnerzuwachs wirkt sich zwar positiv auf die Ertragsanteile aus, zeigt aber die große Abhängigkeit, da im Finanzjahr 2011 deren Anteil an der Steuerkraft bereits mehr als 78 % ausmachte. Andererseits werden durch den Einwohneranstieg aber auch beträchtliche Kosten für die Infrastruktur (Siedlungerschließung, Kindergarten, Volksschule) ausgelöst. Das Ertragsanteilevolumen der Gemeinde war im Finanzjahr 2011 mit rund € 1.621.000 das bisher größte.

Die Kommunalsteuer ist mit einem Anteil von rund 59 % an den Gemeindeabgaben seit Jahren mit Abstand die ertragreichste Gemeindesteuer, gefolgt von der Grundsteuer B mit rund 32 %. Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft verminderte sich im Zeitraum von 2009 bis 2011 von rund 18,4 % auf rund 16,3 % an, da wie bereits erwähnt die Abgabenertragsanteile des Bundes im Finanzjahr 2011 eine deutliche Erhöhung erfuhren. Dieses Verhältnis der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft zeigt die Abhängigkeit von den Ertragsanteilen deutlich auf.

Die von der Gemeinde zu erbringenden Umlagen und Transferzahlungen, zu denen die SHV-Umlage, der Rettungsbeitrag, der Abfallwirtschaftsbeitrag an den Bezirksabfallverband, der Beitrag für die Tierkörperverwertung, der Krankenanstaltenbeitrag und die Landesumlage zählen, erhöhte sich von 2009 bis 2011 um rund € 61.600 bzw. 7,2 % auf insgesamt rund € 913.600. Die Hauptursache lag beim Krankenanstaltenbeitrag, der um rund € 43.300 bzw. 12,4 % anstieg. Daraus folgt, dass die wesentlichen Pflichtausgaben stärker ansteigen wie die Einnahmen aus dem Finanzausgleich.

Die Gemeinde hat daher auf eine nachhaltige Budgetkonsolidierung entsprechend dem Österreichischen Stabilitätspakt 2011 zu achten, da künftig zur Finanzierung ihrer vorgesehenen Vorhaben voraussichtlich immer weniger Eigenmittel beigesteuert werden können. Im mittelfristigen Finanzplan wird insbesondere bei der Erstellung des Investitionsplanes für außerordentliche Vorhaben darauf Bedacht zu nehmen sein. In diesem Zusammenhang sind die vorhandenen Rücklagen (Stand Ende 2011 rund € 667.700) zu erwähnen. Mehr als die Hälfte dieses Betrages wurden freiwillig gebildet, weshalb diese vorrangig zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes zu verwenden sein werden.

Der Darlehensstand, der sich größtenteils aus Wohnbaudarlehen, mit Annuitätenzuschüssen, Mieten und Benützungsgebühren finanzierten Siedlungswasserbaudarlehen sowie vorerst unverzinsten Investitionsdarlehen des Landes zusammensetzt, erhöhte sich Ende 2011 auf insgesamt rund € 2,6 Mio. Mit einer Pro-Kopf-Verschuldung im Finanzjahr 2010 von € 1.190 lag die Gemeinde im Bezirk an der guten 32. und im Land an 355. Stelle. Auch unter Einbeziehung der Haftungen am RHV Ried und Umgebung sowie einer Leasingverpflichtung für einen Kommunaltraktor errechnet sich ein verhältnismäßig günstiger Verschuldungsgrad. An Schuldendienst musste im Finanzjahr 2011 abzüglich der zum Wasserleitungs- und Kanal-

bau erhaltenen Schuldendienstsätze insgesamt rund € 152.800 bzw. rund 5 % der ordentlichen Einnahmen geleistet werden.

Personal

Der mit 17,00 Personaleinheiten (PE) am 11. Dezember 2008 genehmigte Dienstpostenplan ist aktuell mit ca. 15,1 PE besetzt und ist an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten stiegen im Prüfungszeitraum um rund € 43.800 bzw. 6,3 % auf insgesamt rund € 736.100 im Finanzjahr 2011 an. Der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Jahreseinnahmen belief sich im Finanzjahr 2011 auf rund 23,7 %.

Im Bereich des Kindergartens sind die Urlaubsabrechnungen auf ein Kalenderjahr umzustellen und ist nicht das Kindergartenjahr heranzuziehen. Ebenso sind die Überstundenaufzeichnungen der Kindergartenpädagoginnen und der Helferinnen vom Dienstvorgesetzten abzuzeichnen und ist der Erholungsurlaub in einem angemessenen Zeitraum zu verbrauchen.

Es werden teilweise Arbeiten an Sonn- und Feiertagen geleistet, die auch an Wochentagen erledigt werden können. Die Mehrleistungen (besonders an Sonn- und Feiertagen) der Gemeindebediensteten sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Überstundenleistungen - mit Ausnahme der Sonn- und Feiertagsstunden - sind vor allem durch Zeitausgleich abzubauen

Für Fahrten zum Besuch von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen ist das amtliche Kilometergeld für die Benützung des eigenen PKW's verrechnet worden, obwohl ein zumutbares Massenbeförderungsmittel zur Verfügung gestanden wäre. Sollte der Bedienstete trotzdem mit dem eigenen PKW zur Fortbildung anreisen, gebührt lediglich eine Vergütung von 11 Cent je gefahrenem Kilometer.

Öffentliche Einrichtungen

Der Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete in den Jahren 2009 bis 2011 jeweils Überschüsse von durchschnittlich rund € 31.600. Bei den Wasserbezugsgebühren verrechnete die Gemeinde im Zeitraum 2009 bis 2011 alljährlich die auf dem Niveau der Mindestgebühren des Landes liegenden Gebührensätze. Die für die Herstellung eines Anschlusses an die gemeindeeigene öffentliche Wasserversorgungsanlage vorgeschriebenen Mindestanschlussgebühren wurden in den letzten Jahren stets über den Richtlinien des Landes festgesetzt.

Einen Anschlusszwang bei den im Versorgungsbereich liegenden Objekten hat die Gemeinde seit Bestehen der Wasserversorgungsanlage nicht ausgeübt, obwohl diesbezüglich kein Ermessen zusteht. Auf die gesetzliche Verpflichtung zur Umsetzung des Anschlusszwanges der betroffenen Liegenschaften wird hingewiesen, sofern die Ausnahmetatbestände nicht zutreffen.

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete von 2009 bis 2011 Überschüsse, wobei der Betriebsüberschuss 2011 rund € 105.300 ausmachte. Für das Finanzjahr 2011 wurde unter Berücksichtigung der Begünstigung für Kinder unter 17 Jahren (jährlich je 20 m³) eine durchschnittliche Kubikmetergebühr von € 3,26 exkl. Ust. errechnet, die um € 0,04 über den Vorgaben des Landes lag. Bei den Benützungsgebühren errechnet sich eine Mindestgebühr von € 331. Die Grundgebühr sollte in den folgenden drei bis fünf Jahren nicht erhöht werden, da durch die Mindestgebühr besonders Ein- und Zweipersonenhaushalte benachteiligt werden.

Die Vorschreibung der Anschlussgebühren hat nach der vom Gemeinderat beschlossenen Wasser- bzw. Kanalgebührenordnung zu erfolgen und nicht erst mit dem Bezug eines Objektes.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung verursachte im Finanzjahr 2009 noch einen Abgang von rund € 1.900. In den Jahren 2010 und 2011 wurden jeweils Überschüsse von rund € 3.300 bzw. € 7.300 erzielt. Die Gemeinde hat jedenfalls auf eine Ausgaben deckende Führung dieser öffentlichen Einrichtung zu achten.

Der Gemeinde-Kindergarten wird mit drei Gruppen betrieben. Trotz der Einführung des Gratis-Kindergartens im Herbst 2009 erhöhte sich die Kinderanzahl nicht wesentlich. Der Betriebsabgang belief sich im Prüfungszeitraum im Durchschnitt auf rund € 118.900. Im Finanzjahr 2011 musste die Gemeinde den Betrieb bei einem durchschnittlichen Besuch von 55 Kindern mit rund € 2.160 pro Kind und Jahr subventionieren.

Weitere wesentliche Feststellungen

Die von der Aufsichtsbehörde festgelegte Obergrenze für die freiwilligen Fördermaßnahmen ohne Sachzwang von € 15 pro Einwohner wurde von 2009 bis 2011 jeweils überschritten. Für das Finanzjahr 2011 wurde eine Kopfquote von rund € 16,30 errechnet. Das vorhandene Einsparungspotential bei den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang, insbesondere bei den Doppel- und Mehrfachförderungen, ist zu nutzen.

Die bei Betriebsförderungen abgeschlossenen Vereinbarungen entsprechen teilweise nicht den Landesvorgaben (z.B. Betriebspflicht 10 Jahre in der Gemeinde, Berücksichtigung der Arbeitskräfte aus der Gemeinde, Bankgarantie). Beim Abschluss einer Fördervereinbarung mit einem Betrieb sind die Vorgaben des Landes zu beachten.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt schloss im Finanzjahr 2011 bei 13 Vorhaben mit einem Soll-Abgang von rund € 435.100 ab, der inzwischen vermindert werden konnte.

Das Investitionsvolumen der Jahre 2009 bis 2011 belief sich auf insgesamt rund € 3.443.000, wobei aus dem Finanzjahr 2008 ein Soll-Fehlbetrag von € 10.000 zu übernehmen war. Die Investitionstätigkeit wurde vom Kanal- und Straßenbau sowie der Ortsplatzerneuerung dominiert. Die Finanzierung dieser Vorhaben erfolgte unter anderem zu rund 44 % mit Darlehen, zu rund 27 % mit Landesförderungen und zu rund 12 % mit gesetzlichen Interessentenbeiträgen (inkl. Rücklagenentnahmen). Die in diesem Zeitraum zugeführten Eigenmittel (Anteilsbeträge) betragen nur rund € 53.300 bzw. 2 % der Gesamtfinanzierungsmittel. Allerdings wurden auch Rücklagen in Höhe von rund € 420.500 bzw. 14 % der Gesamteinnahmen entnommen, die aus Betriebsüberschüssen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung resultierten und für deren Bildung keine gesetzliche Verpflichtung bestand. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint daher die Eigenleistung im Hinblick auf die bereits erwähnte schwache Finanzkraft beachtlich. Bei der Vorhabensplanung wird die Gemeinde weiterhin verstärkt auf die Finanzierbarkeit und auf die Folgekosten der kommunalen Investitionen achten und Vorfinanzierungen vermeiden müssen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die südlich der Bezirksstadt Ried im Innkreis gelegene Gemeinde Neuhofen im Innkreis liegt auf einer Seehöhe von 464 m. Sie hat eine Fläche von 15,6 km² und teilt sich in die beiden Katastralgemeinden Gobrechtsham und Neuhofen bzw. in 19 Ortschaften. Laut vorläufigem Ergebnis der Registerzählung zum 31. Oktober 2011 ist gegenüber dem Volkszählungsergebnis 2001 ein Anstieg um 96 Einwohner bzw. 4,5 % auf 2.220 Einwohner festzustellen¹. Die Gemeinde zählte zum Stichtag 5. Juni 2012 insgesamt 2.358 Einwohner (einschließlich 150 Nebenwohnsitzen). Neuhofen hat ein ca. 64 km langes Gemeindestraßennetz. Darin ist ein vom Wegeerhaltungsverband Innviertel übernommenes Güterwegenetz mit einer Länge von ca. 31 km enthalten.

Der Gemeinderat setzt sich aktuell aus elf ÖVP-, sechs SPÖ- und je vier FPÖ- und Grün-Mandataren zusammen, wobei die Grünen bei den Kommunalwahlen 2009 zum ersten Mal kandidierten. Im Gemeindevorstand sind drei Mitglieder der ÖVP- und zwei der SPÖ-Fraktion sowie je ein FPÖ- und Grün-Mitglied vertreten. Der im Jahr 2009 gewählte Bürgermeister agiert in nebenberuflicher Funktion. Er erhielt im ersten Wahlgang bei zwei Gegenkandidaten rund 58 % der abgegebenen gültigen Stimmen. Der Vize-Bürgermeister wird von der stimmenstärksten Fraktion, der ÖVP, gestellt. Die konstituierende Sitzung des Gemeinderates fand am 19. Oktober 2009 statt.

Die Gemeinde gehört dem Sozialhilfeverband Ried im Innkreis, dem Bezirksabfallverband Ried im Innkreis, dem Reinhaltverband Ried und Umgebung, dem Wegeerhaltungsverband "WEV Innviertel", dem Sanitätsgemeindeverband Mehrnbach-Neuhofen und dem Wasserverband Antiesen an. Sie beteiligt sich auch am Projekt "Gesunde Gemeinde" und "EMI" (Energieautarke Gemeinde). Neuhofen gehört als eine von vier Gemeinden des Bezirkes keiner Leader-Region an, obwohl durch diese gemeindeübergreifenden Kooperationen ein wertvoller Beitrag zur Weiterentwicklung der regionalen Infrastruktur geleistet wird.

Durch den überdurchschnittlichen Einwohnerzuwachs hat die Gemeinde in der Vergangenheit umfangreiche Investitionen in den Ausbau und die Erhaltung der infrastrukturellen Einrichtungen getätigt. Die größten in den letzten Jahren durchgeführten außerordentlichen Vorhaben waren:

- der Kanalbau
- verschiedene Straßenbaumaßnahmen einschließlich –sanierungen
- Ortsplatzerneuerung
- Zeugstättenerweiterung FF Kohlhof
- Rückhaltebecken Wasserverband Antiesen.

In Zukunft liegt der Schwerpunkt in folgenden Projekten:

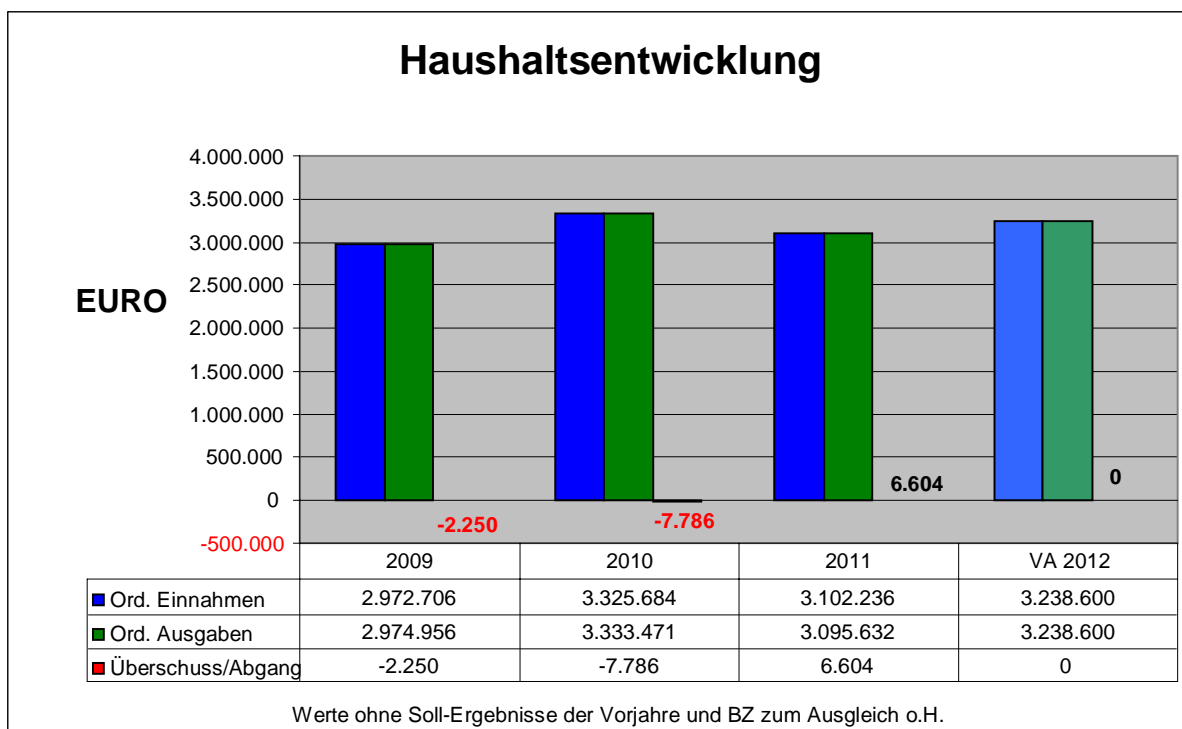
- Sanierung Sportkabinen
- Ankauf oder Neuerrichtung Tennisplatz
- Sanierung Volksschule, Kindergarten und Lehrerwohnungen
- Wegebau
- Gehwege und Gehsteige
- Errichtung einer Querungshilfe und Verlegung von zwei Busbuchten
- Einsatzfahrzeug (LFB) für FF Kohlhof
- Spielplatz

¹ Zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009 beträgt die Einwohnerzahl 2.379 (inkl. 150 Nebenwohnsitzen)

Die Gemeinde wird vor der Umsetzung der geplanten Projekte zu prüfen haben, ob die Finanzierung auch tatsächlich gesichert ist.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde konnte im Finanzjahr 2009 und 2010 ohne Abwicklung der Vorjahresüberschüsse den ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen. Im Prüfungszeitraum wurden folgende Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt sowie Investitionen (Postenklasse 0) getätigt sowie Rücklagen gebildet und entnommen, wodurch sich die Aussagekraft der oben stehenden Graphik relativiert :

Finanzjahr	2009	2010	2011	2012 VA
Anteilsbeträge	25.600	2.100	25.600	18.900
Interessentenbeiträge	91.100	89.900	25.200	86.000
Investitionen	57.200	42.700	103.400	39.700
Rücklagenbildung (gesetzlich)	6.700	146.900	20.100	75.300
Rücklagenbildung (freiwillig)	67.100	3.100	119.400	113.300
Rücklagenentnahmen	28.000	264.200	45.300	19.300

Zur Wahrung des Haushaltsausgleiches mussten bzw. müssen die vorhandenen Betriebsmittelrücklagen herangezogen werden.

In den Rechnungsabschlüssen werden folgende Soll-Ergebnisse ausgewiesen:

Finanzjahr	2009	2010	2011
Soll-Ergebnis	7.500	- 300	6.300

Im Finanzjahr 2010 wurde im ordentlichen Haushalt trotz beträchtlicher Rücklagenentnahmen ein minimaler Soll-Abgang verzeichnet, der durch eine Verminderung der Zuführungen verhindert hätte werden können.

Im Zeitraum 2009 bis 2011 wurden im ordentlichen Haushalt insgesamt rund € 203.300 bzw. im Durchschnitt jährlich rund € 67.800 investiert. Die Investitionen betragen im Finanzjahr 2011 rund € 103.400. Damit waren insgesamt rund 3,3 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden.

Die in einem nachfolgenden Punkt des Berichtes angeführten "Umlagen-Transferzahlungen", die zu den wesentlichsten Pflichtausgaben einer Gemeinde zählen, weisen vom Finanzjahr 1998 bis 2011 eine Steigerung um insgesamt rund € 593.000 bzw. 165 % auf. Andererseits erhöhte sich die "Steuerkraft", die auf Seite 13 näher beschrieben wird, im gleichen Zeitraum zwar um rund € 875.000 jedoch nur um rund 72 %.

Budgetspitze

Die Entwicklung der Finanzlage kann an der "freien Finanz- oder Budgetspitze", die den Handlungsspielraum bzw. die Manövriermasse für neue Projekte darstellt und anhand genau definierter Haushaltskennzahlen berechnet wird, abgelesen werden. Diese stellt sich wie folgt dar:

Finanzjahr	2009	2010	2011	VA 2012
Budgetspitze	114.000	- 117.800	261.700	160.000

Im Finanzjahr 2010 war die Budgetspitze negativ, während 2011 eine deutliche Verbesserung eintrat. Laut Voranschlag 2012 bzw. mittelfristigem Finanzplan wird jedoch wieder mit einer um mehr als € 100.000 niedrigeren Budgetspitze gerechnet, weshalb auf die Wahrung des Haushaltsgleichgewichtes besonders zu achten ist.

Mittelfristiger Finanzplan

Im zuletzt mit dem Voranschlag 2012 beschlossenen mittelfristigen Finanzplan wird eine freie Budgetspitze von durchschnittlich rund € 171.000 erwartet, die aber wegen der allgemeinen Wirtschaftslage nicht überbewertet werden sollte. Entgegen den Landesvorgaben im Voranschlagserlass 2012 wurden bei der SHV- und der Landesumlage keine Erhöhungen und außerdem neue Vorhaben eingeplant, die mit dem Gemeinderessort nicht definitiv abgestimmt waren und für die die Finanzierung noch nicht gesichert war.

Bei der Erstellung des mittelfristigen Finanzplanes sind die Vorgaben des Landes zu beachten.

Maastricht-Ergebnis

Im Stabilitätspakt haben sich die Gemeinden verpflichtet jeweils ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zu erbringen. Die Gemeinde konnte hierzu, wie aus unten stehender Tabelle hervorgeht, im Prüfungszeitraum nichts beitragen.

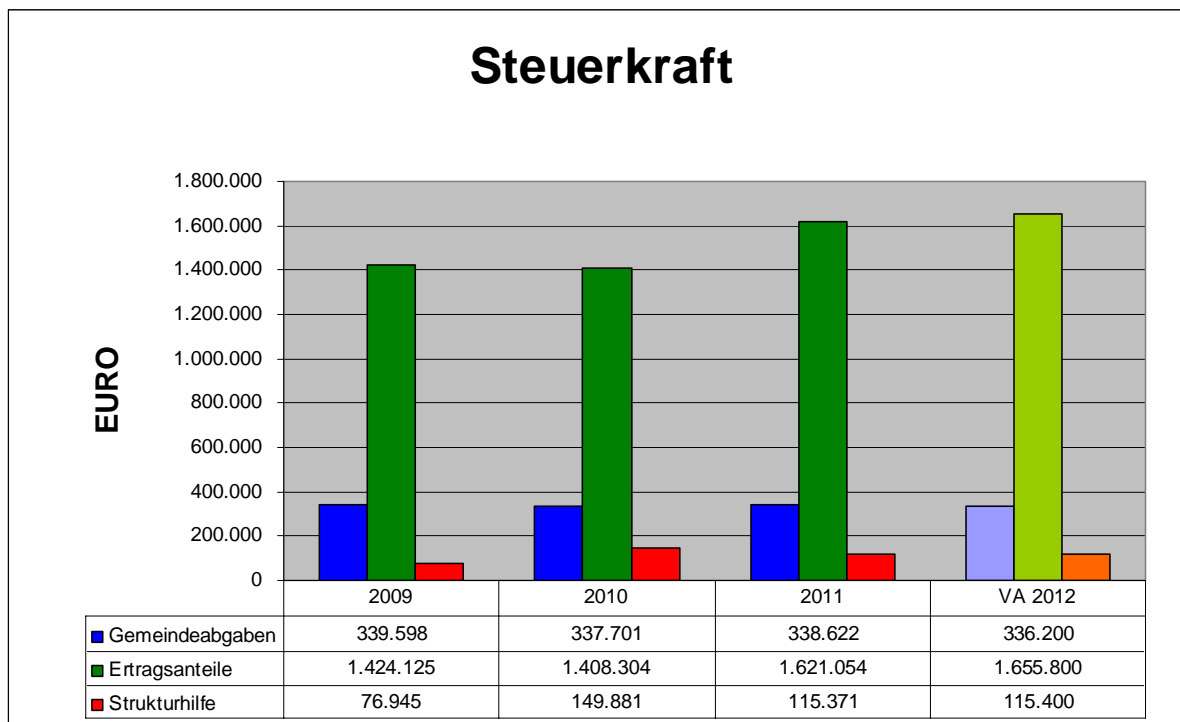
Finanzjahr	2009	2010	2011	VA 2012
Maastricht-Ergebnis	- 684.500	- 308.100	- 24.500	331.800

Im mit dem Voranschlag 2012 beschlossenen mittelfristigen Finanzplan wird folgende Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses erwartet:

Finanzjahr	VA 2012	MFP 2013	MFP 2014	MFP 2015
Maastricht-Ergebnis	331.800	298.100	142.900	- 79.900

Im Hinblick auf die Verschlechterung des Maastricht-Ergebnisses wird unter Beachtung des Österreichischen Stabilitätspaktes eine Maastricht-konforme Budgeterstellung erwartet.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft erhöhte sich von 2009 bis 2011 um rund € 234.400 bzw. 12,7 % auf rund € 2.075.000, was hauptsächlich dem Anstieg bei den Ertragsanteilen (+ € 196.900 bzw. 14,8 %) und der Strukturhilfe (+ € 38.400 bzw. 50 %) zuzuschreiben war. Bei den Gemeindeabgaben wurde ein Rückgang um rund € 1.000 bzw. 0,3 % verzeichnet. Im Voranschlag 2012 wurden lediglich bei den Ertragsanteilen um rund € 34.700 höhere Einnahmen vorgeesehen.

Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft ging im Zeitraum von 2009 bis 2011 von rund 18,4 % auf rund 16,3 % zurück. Im Voranschlag 2012 setzt sich dieser Trend mit einem weiteren Rückgang auf 16 % fort. Die Kommunalsteuer ist seit Jahren die ertragreichste gemeindeeigene Steuer.

	2009	2010	2011	VA 2012
Kommunalsteuer	204.600	199.800	199.300	197.000
Grundsteuer B	102.200	105.600	107.300	107.500

Der Kommunalsteueranteil an den Gemeindeabgaben belief sich im Finanzjahr 2011 auf rund 59 %, gefolgt von der Grundsteuer B mit rund 32 %.

Von 1998 bis 2011 stiegen die Abgabenertragsanteile um rund € 751.000 bzw. 86 % an, während die Gemeindesteuern um rund € 2.700 bzw. 0,8 % zurückgingen. Der Hauptgrund für die überdurchschnittliche Steigerung bei den Ertragsanteilen ist auf die Einwohnerzuwächse zurückzuführen.

1961	1971	1981	1991	2001	2011
1.116	1.322	1.498	1.786	2.125	2.220

Im Zeitraum von fünfzig Jahren hat sich die Bevölkerungszahl annähernd verdoppelt, wobei im letzten Jahrzehnt eine deutliche Reduzierung des Zuwachses festzustellen ist.

Die Gemeinde verbesserte sich laut Statistik des Landes² im Finanzjahr 2010 mit ihrer Finanzkraft nach dem Bezirksumlagegesetz 1960 gegenüber 2009 um elf Plätze auf die 250.

² Siehe www.land-oberoesterreich.gv.at unter "Unser Land/Zahlen und Fakten/Gemeindefinanzen"

Stelle. Im Bezirk lag sie an 19. Stelle und somit ebenfalls unter dem Durchschnitt. Die erhaltene Strukturhilfe des Landes ist ein Zeichen für die Finanzschwäche der Gemeinde.

Die im Prüfungszeitraum eingehobenen Nebenansprüche spiegeln nicht die Zahlungsmoral wider, da im Finanzjahr 2009 nur rund € 170 und in den Jahren 2010 und 2011 diesbezüglich keine Einnahmen aufscheinen.

Die Gemeindeabgaben (z.B. Verkehrsflächenbeiträge, Wasser- und Kanalanschlussgebühren) sind nach Zustellung eines Bescheides oder nach Einlangen der Kommunalsteuererklärung ins "Soll" zu stellen, damit in der Buchhaltung allfällige Rückstände ausgewiesen werden. Außerdem ist in den Stammdaten der Mahnschlüssel zu aktivieren. Weiters wird unter Hinweis auf die seit 1. Jänner 2010 gültigen Bestimmungen der Bundesabgabenordnung (BAO)³ erinnert, dass Verspätungszuschläge für nicht fristgerecht abgegebene Abgabenerklärungen (bis zu 10 % der selbstberechneten Abgabe), Aussetzungszinsen (6 % jedoch mindestens € 10 ab einer Abgabenschuld von mindestens € 200), Säumniszuschläge (2 % jedoch mindestens € 5) und Mahngebühren (0,5 % jedoch mindestens € 3 und höchstens € 30) vorzuschreiben sind. Die richtige Verbuchung der Nebenansprüche (z. B. Mahnspesen, Stundungs- und Aussetzungszinsen, Verspätungszuschläge) unter der Haushaltsstelle 1/9200/8490 wird erwartet.

Die Vorschreibung der Verkehrsflächenbeiträge nach der Oö. Bauordnung 1994 erfolgte entsprechend den Oö. Einheitssatz-Verordnungen 2002 und 2011 bis Ende 2010 mit dem Einheitssatz von € 50,87 und ab 2011 mit € 65. Die Anrechnung geleisteter Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (=ROG 1994) erfolgte nicht richtig.

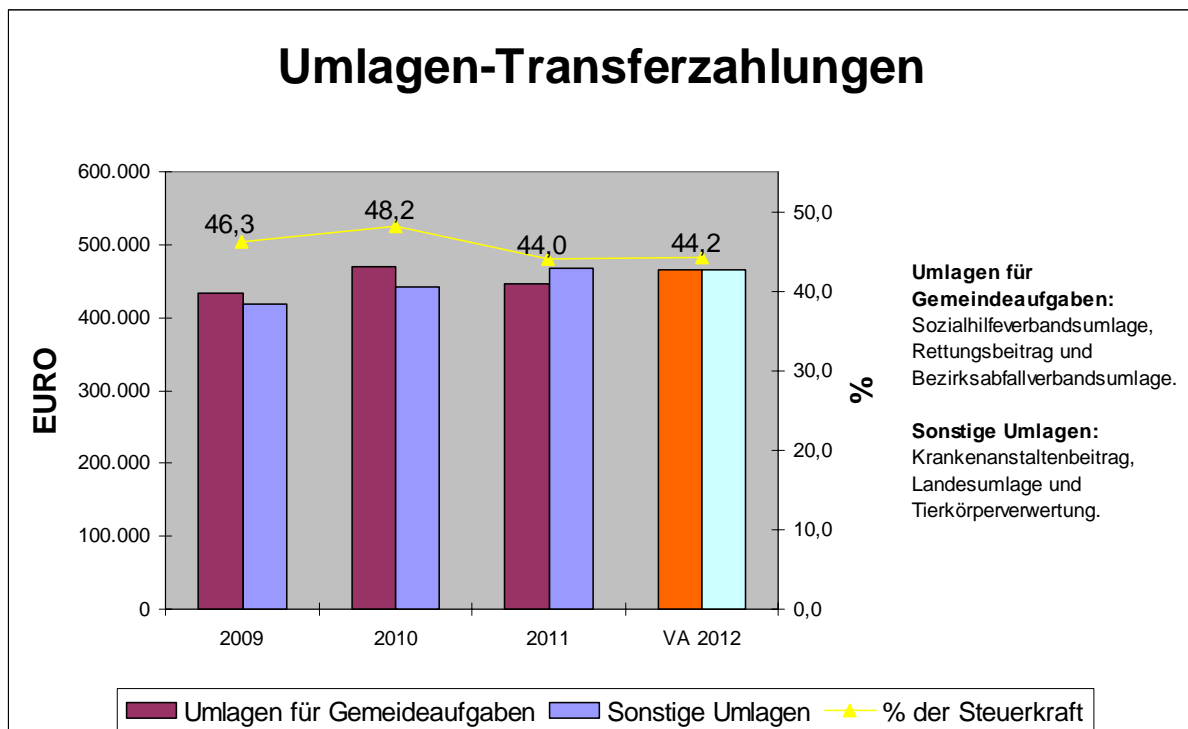
Bei der Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages, der Wasser- oder Kanalanschlussgebühr ist erst nach der vollständigen Entrichtung des Aufschließungsbeitrages (Bezahlung von 100 % bzw. aller fünf Raten) eine Anrechnung um jenen Prozentsatz, um den sich dieser Index erhöht hat, vorzunehmen⁴.

Die Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. ROG 1994 wurden erstmals 2001 vorgeschrieben, wobei Erhaltungsbeiträge ab 2006 eingehoben wurden bzw. werden.

³ Vorher Oö. Landesabgabenordnung 1996

⁴ Siehe § 26 Abs. 5 Oö. Raumordnungsgesetz 1994

Umlagen



Die Umlagezahlungen teilten sich im Prüfungszeitraum wie folgt auf:

	2009	2010	2011	VA 2012
SHV-Umlage	406.400	433.500	408.100	427.500
Rotes Kreuz	14.900	15.200	15.600	16.000
Bezirksabfallverband	13.000	21.900	22.500	23.000
Gemeindeumlagen	434.300	470.600	446.200	466.500
Tierkörperverwertung	11.900	11.900	12.200	12.100
Krankenanstaltenbeitrag	350.600	375.500	393.900	391.100
Landesumlage	55.200	54.900	61.300	62.600
Sonstige Umlagen	417.700	442.300	467.400	465.800
Summe Umlagen	852.000	912.900	913.600	932.300

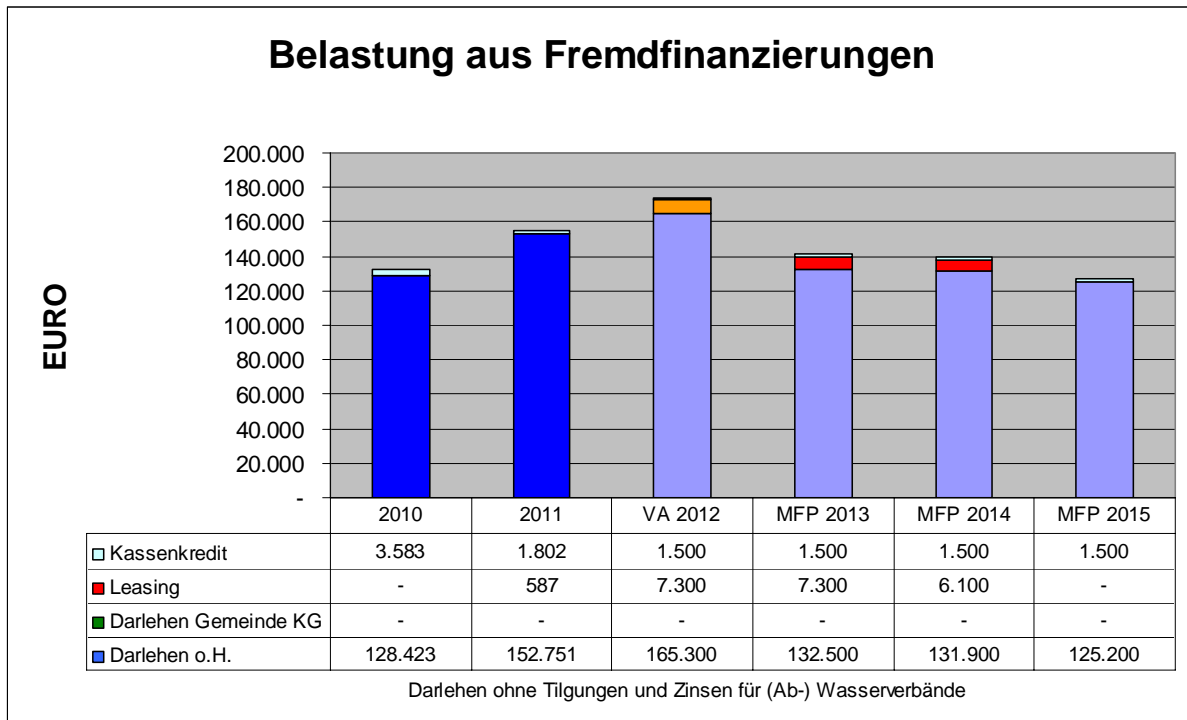
Die von der Gemeinde für die oben angeführten Bereiche zu erbringenden Umlagen und Transferzahlungen stiegen von 2009 bis 2011 um rund € 61.600 bzw. 7,2 % auf insgesamt rund € 913.600 an. Im Finanzjahr 2011 waren 44 % der Steuerkrafteinnahmen für diese Umlagen gebunden. Die Hauptursache für den Anstieg der Umlagen war im Beobachtungszeitraum 2009 bis 2011 die Erhöhung der Krankenanstaltenbeiträge um rund € 43.300 bzw. 12,4 %. Die SHV-Umlage stieg in diesem Zeitraum nur um € 1.700 bzw. 0,4 % an. Von 2010 auf 2011 war sogar ein Rückgang um rund € 25.400 festzustellen. Im Voranschlag 2012 wird trotz Verminderung des Hebesatzes hauptsächlich wegen der besseren Finanzkraft wieder eine Erhöhung der SHV-Umlage erwartet. Dadurch wird der Anteil der Umlagen an der Steuerkraft minimal steigen.

Rechnet man den oben genannten Gemeindeumlagen noch den Personal-, den Verwaltungs- und Betriebsaufwand einschließlich der Gebrauchs- und Verbrauchsgüter⁵, die Ausgaben für die Gemeindevertretung, die Gastschulbeiträge sowie die Darlehenstilgungen hinzu, so betragen diese Pflichtausgaben im Finanzjahr 2011 rund € 2.327.000. Damit waren im Jahr 2011 rund 112 % der Steuerkraft bzw. rund 75 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden. Im Zeitraum von 2009 bis 2011 stiegen diese Ausgabengrößen um insgesamt

⁵ Siehe Sammelnachweise laut Rechnungsabschluss und Voranschlag

rund € 181.700 bzw. 8 %. Im Voranschlag 2012 sind für diese Pflichtausgaben um rund € 65.600 bzw. 3 % höhere Kosten vorgesehen, die neben den bereits angeführten Umlagen-erhöhungen einer Steigerung beim Personalaufwand und bei den Darlehenstilgungen zuzu-schreiben sind. Eine längerfristige Betrachtung dieser Ausgabengrößen zeigt auf, dass von 1998 bis 2011 ein Anstieg um rund € 1.178.000 bzw. 102 % auf insgesamt rund € 2.327.000 festzustellen ist. Andererseits erhöhte sich die Steuerkraft im gleichen Zeitraum um rund € 875.000 bzw. 72 % auf insgesamt rund € 2.086.000, wobei die Schere zwischen den Ein-nahmen und Ausgaben immer weiter auseinanderklafft.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Der Darlehensstand erhöhte sich von 2009 bis 2011 um rund € 139.000 bzw. 5,7 % auf insgesamt € 2.594.000. Diese Darlehen setzten sich aus vorerst unverzinsten Investitionsdarlehen des Landes von rund € 253.400 bzw. 10 %, mit Annuitätenzuschüssen, Benützungsgebühren und Mieten finanzierten Siedlungswasser- und Wohnbaurdarlehen von rund € 2.104.000 bzw. 81 % sowie den restlichen normalverzinslichen Darlehen von rund € 237.000 bzw. 9 % zusammen. Die Pro-Kopf-Verschuldung belief sich im Finanzjahr 2010 auf € 1.190. Damit lag die Gemeinde im Bezirk an 32. und im Land an 355. Stelle. Unter Einbeziehung der bestehenden Haftungen, die noch näher erläutert werden, ergibt sich ein verhältnismäßig günstiger Verschuldungsgrad.

An Schuldendienst mussten im Finanzjahr 2011 abzüglich der zum Wasserleitungs- und Kanalbau sowie zur Volksschulsanierung erhaltenen Schuldendienstersatzes von rund € 24.600 insgesamt rund € 152.800 bzw. rund 4,9 % der ordentlichen Einnahmen geleistet werden.

Kassenkredit

Der Kassenkredit wird jährlich nach Einholung von fünf Anboten vergeben. Die aktuellen Konditionen (3-Monats-Euribor mit 0,63 Prozentpunkten Aufschlag) des mit insgesamt € 500.000 festgesetzten Kassenkreditrahmens sind marktkonform. Bei der Zuschlagsentscheidung werden jedoch nicht ausschließlich die Höhe des Aufschlages sondern auch sonstige Kosten (z.B. Überweisungsspesen) herangezogen. Künftig wird eine Gewichtung der Ausschreibungskriterien empfohlen.

Leasing

Der Ankauf eines Kommunaltraktors erfolgte nach Absprache mit der Aufsichtsbehörde über eine Leasingfinanzierung mit einer Laufzeit von drei Jahren bzw. bis 30. November 2014, wobei im Gemeinderat nur ein Grundsatzbeschluss gefasst wurde. Die Beschlussfassung des Leasingvertrages wäre vom Gemeinderat zu beschließen gewesen, was in Zukunft zu beachten ist. Im Finanzjahr 2011 fiel lediglich eine Monatsrate an. Für den Restwert (50 % der Anschaffungskosten) von rund € 16.000 wurden Bedarfszuweisungsmittel in Aussicht gestellt.

Haftungen

Der Haftungsstand verringerte sich Ende 2011 auf insgesamt € 352.600, die ausschließlich den RHV Ried und Umgebung betrafen.

Rücklagen

Im Zeitraum von 2009 bis 2011 wurde der Rücklagenstand⁶ um rund € 549.400 auf insgesamt rund € 667.700 vermindert. Der Rücklagenstand setzte sich Ende 2011 wie folgt zusammen:

Bürgermeisterpension	€ 5.019,09
Straßenerhaltung	€ 37,58
Wasserversorgung (Bau)	€ 186.140,32
Abwasserbeseitigung (Bau)	€ 75.936,62
Abwasserbeseitigung (überschüssige Landesmittel)	€ 26.951,70
Mietzinsreserve	€ 2.094,66
Wasserversorgung (Betrieb)	€ 66.088,52
Abwasserbeseitigung (Betrieb)	€ 305.432,38
<u>Gesamt</u>	<u>€ 667.700,87.</u>

Die Bürgermeisterpensionsrücklage wird auf Grund einer Gesetzesänderung 2012 zur Gänze zu entnehmen sein. Jene Rücklagen, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht (Betriebsmittelrücklagen und Mietzinsreserve), sind gegebenenfalls zur Wahrung des Haushaltsausgleiches aufzulösen. Die aus zweckgebundenen Einnahmen (gesetzliche Interessentenbeiträge, Landesmittel) gebildeten Rücklagen werden jedenfalls widmungsgemäß als Zuführungen für Investitionen oder für Sondertilgungen zu verwenden sein.

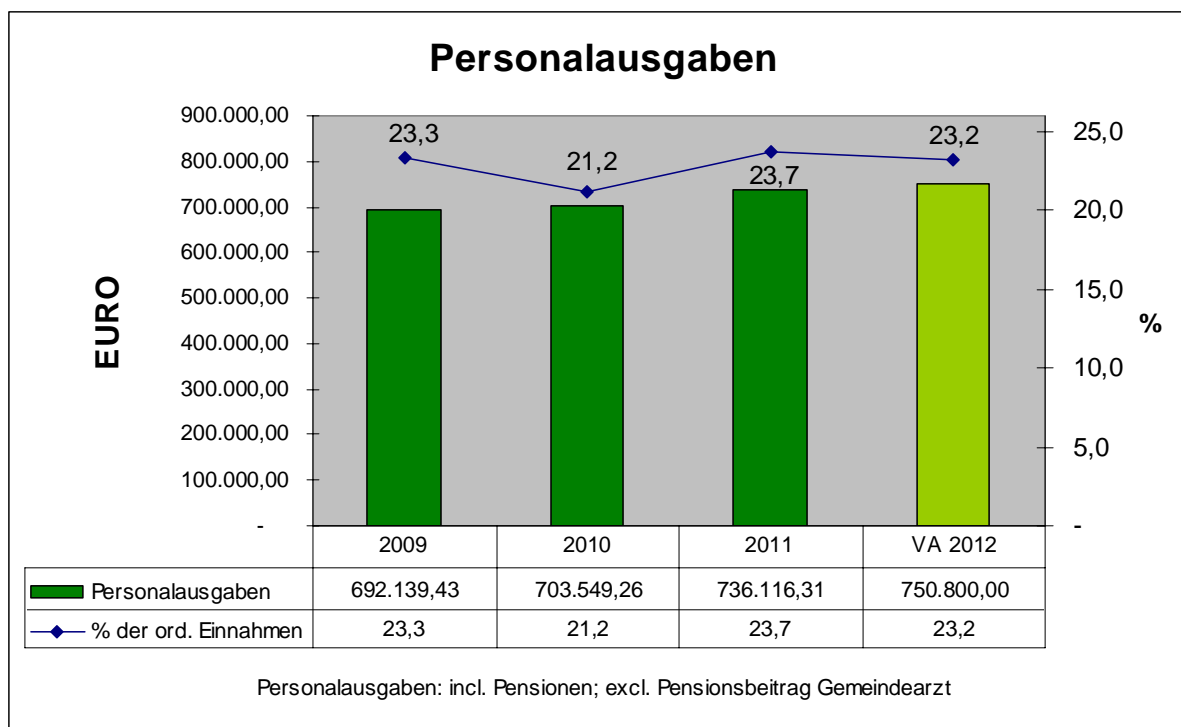
Beteiligungen

Der Stand an Beteiligungen belief sich Ende 2011 auf rund € 35.100, die sich folgendermaßen aufgliedern:

• ISG Ried im Innkreis insgesamt	€ 35.100,98
• Raika Neuhofen	€ 7,27
• <u>Gesamt</u>	<u>€ 35.107,25.</u>

⁶ Anfangsstand 2009 € 1.217.097,29 und Endstand 2011 € 667.700,87

Personal



Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten stiegen im Prüfungszeitraum um rund € 43.800 bzw. 6,3 % auf insgesamt rund € 736.100 im Finanzjahr 2011 an. Der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Jahreseinnahmen belief sich im Finanzjahr 2011 auf rund 23,7 %.

Vom Personalaufwand entfielen im Finanzjahr 2011 auf

die Verwaltung	€ 341.100 bzw.	46 %
die Volksschule	€ 51.900 bzw.	7 %
der Kindergarten	€ 237.400 bzw.	32 %
den Bauhof	€ 105.700 bzw.	15 %
Gesamt	€ 736.100 bzw.	100 %

Im Jahr 2011 erhielt die Gemeinde Landeszuschüsse für das Kindergartenpersonal von rund € 145.100. Für das Finanzjahr 2011 errechnet sich eine Netto-Belastung von rund € 591.000 bzw. 19,1 % der ordentlichen Jahreseinnahmen. Die Kostensteigerungen entfielen im Wesentlichen auf den Kindergarten, auf die allgemeinen Bezugserhöhungen und Vorrückungen.

Allgemeine Verwaltung

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 2001 bis 2500 können nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 bis zu sieben vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Der genehmigte Dienstpostenplan sieht fünf Personaleinheiten (zwei vollbeschäftigte Beamte und drei vollbeschäftigte Vertragsbedienstete) vor, die auch zur Gänze ausgeschöpft werden.

Kindergarten

In dieser Betreuungseinrichtung sind derzeit drei vollzeitbeschäftigte und zwei teilzeitbeschäftigte Kindergartenpädagoginnen mit 3,63 PE und drei teilzeitbeschäftigte Helferinnen mit 1,36 PE beschäftigt. Vom genehmigten Dienstpostenplan werden insgesamt 1,01 PE nicht beansprucht.

Handwerklicher Bereich

Im handwerklichen Bereich sind derzeit folgende Bedienstete eingeteilt.

Tätigkeitsbereich	Anzahl Personen	Personaleinheiten
Bauhof	2	1,63 PE
Volksschule	1	1,00 PE
Kanal- und Wasserwart	1	1,00 PE

Der genehmigte Dienstpostenplan wird mit 0,37 PE nicht ausgeschöpft.

Die Verrechnung der Leistungen der Gemeindearbeiter an die jeweiligen Kostenstellen erfolgt mittels Excel-Aufzeichnungen. Dadurch ergibt sich für das Jahr 2011 folgendes Bild: Gemeindestraßen 40,4 %, Güterwege 17,1 %, Wasserversorgung 9,1 %, Abwasserbeseitigung 6,8 %, Bauhof 5,1 %, Ortsplatzgestaltung 4,5 %, Abfallbeseitigung 4,2 %, Parkplätze 4,0 %, Freizeitanlage 2,4 %, Straßenbeleuchtung 1,6 %, Friedhof 1,5 %, Kindergarten 1,1 %, Sonstiges 2,2 %.

Die Festsetzung der Bereitschaft für die Bauhofmitarbeiter ist zu überdenken, weil eine Bereitschaftsordnung – sofern überhaupt erforderlich – an Werktagen nach Dienstschluss bis 22:00 Uhr bzw. an Sonn- und Feiertagen von 5:00 bis 22:00 Uhr grundlegend genügt, wodurch sich auf das Jahr bezogen gewisse Einsparungen ergeben. Die gültige Bereitschaftsregelung sieht drei gleichzeitig zur Rufbereitschaft eingeteilte Bedienstete für den Winterdienst vor, obwohl die Räumung von Gehsteigen durch die Gemeinde nicht mehr übernommen werden sollte. Außerdem verweisen wir auf die gesetzlichen Bestimmungen und den Erlass der Aufsichtsbehörde vom 9.10.2009, wonach Rufbereitschaft, die nicht als Dienstzeit gilt, nur an 10 Tagen pro Monat (§ 59 Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 3 Z. 4 Oö. GBG 2001 bzw. § 105 Abs. 3 Oö. GDG 2002) bzw. innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten an 30 Tagen vereinbart werden kann.

Das Räumen von Gehsteigen durch das Bauhofpersonal sollte, auch wenn es sich hierbei beinahe schon um „Gewohnheitsrecht“ handelt, eingestellt werden. Bei Übernahme dieser Tätigkeit, welche in der Straßenverkehrsordnung (§ 93) eindeutig den privaten Hausbesitzern zugeschrieben ist, ist zudem auch die Frage der Haftung nicht zu vernachlässigen.

Der Bürgermeister hat daher die Rufbereitschaft neu zu regeln.

Reinigung

Für die Reinigung des Amtsgebäudes, des Kindergartens, der Volksschule und der öffentlichen Toilette beim Friedhof sorgen zwei Vertragsbedienstete mit insgesamt 1,50 PE. Vom genehmigten Dienstpostenplan werden insgesamt 0,50 PE nicht beansprucht.

Dienstpostenplan

Der mit 17,00 PE am 11. Dezember 2008 genehmigte Dienstpostenplan ist aktuell mit ca. 15,12 PE besetzt. Der Personaleinsatz ist insgesamt als sparsam zu bezeichnen.

Der Gemeinderat hat daher im Rahmen der nächsten Änderung des Dienstpostenplans eine Anpassung an die tatsächliche Gegebenheiten vorzunehmen.

Bezugsliquidierung und Urlaubsabwicklung

Die Bezugsberechnungen und -auszahlungen sowie die Abwicklung desurlaubes erfolgten fast gänzlich ordnungsgemäß. Im Bereich des Kindergartens sind die Urlaubsabrechnungen auf ein Kalenderjahr umzustellen und nicht das Kindergartenjahr heranzuziehen. Ebenso sind die Überstundenaufzeichnungen der Kindergartenpädagoginnen und der Helferinnen vom Dienstvorgesetzten (Kindergartenleiterin und/oder vom Bürgermeister) abzuzeichnen und die Mehrleistungen in einem angemessenen Zeitraum zu verbrauchen.

Die Urlaubs- und Überstundenaufzeichnungen im Kindergarten sind vom Bürgermeister neu zu regeln.

Bei Überprüfung der Überstundenleistungen der Bediensteten der Gemeinde fiel generell auf, dass alle Mehrleistungen finanziell abgegolten werden. Die erbrachten Überstunden- und Bereitschaftsentschädigungen fielen zwar von insgesamt rund € 19.100 im Jahr 2009 auf rund € 17.100 im Finanzjahr 2011, was aber noch immer einen relativ hohen Wert darstellt. Außerdem werden teilweise Arbeiten an Sonn- und Feiertagen (Protokollschreiben GR-Sitzung, Brunnen schalten usw.) geleistet, die auch an Wochentagen erledigt werden können. Die Mehrleistungen (besonders an Sonn- und Feiertagen) der Gemeindebediensteten sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Bei der künftigen Anordnung von Überstunden werden die Führungskräfte einen strengen Maßstab anlegen müssen um eine Ausgabenreduzierung zu bewirken. Überstundenleistungen, außer an Sonn- und Feiertagen, sind vor allem durch Zeitausgleich abzubauen.

Die über die erlassmäßig bekannt gegebenen Richtlinien des Landes OÖ. hinausgehenden Personalzuwendungen (Treuebelohnung als Einkaufsgutscheine an alle Bedienstete, überhöhte Kopfquote zur Förderung der Betriebsgemeinschaft, Belohnung bzw. Vergütung für abgewickelte Straßenbaustellen) sind im Sinne einer Gleichbehandlung aller Gemeindebediensteten bzw. einer sparsamen Haushaltsführung nicht gerechtfertigt.

Diese Zuwendungen sind jedenfalls neu eintretenden Bediensteten nicht mehr zu gewähren.

Die stichprobenweise Kontrolle der Reiserechnungen ergab, dass für Fahrten zum Besuch von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen das amtliche Kilometergeld für die Benützung des eigenen PKW's verrechnet wurde, obwohl ein zumutbares Massenbeförderungsmittel zur Verfügung gestanden wäre (siehe Fortbildungsveranstaltungen wie Standesbeamtenkurs Grieskirchen, Grundkurs Kanalisationsarbeiten in Wien, Spiel- und Bewegungslieder in Attnang-Puchheim). Sollten Bedienstete trotzdem mit dem eigenen PKW zur Fortbildung anreisen, gebührt lediglich eine Vergütung von 11 Cent je gefahrenem Kilometer.

Dies ist künftig genau zu prüfen und zu beachten.

Die Personalakte werden sehr übersichtlich und gewissenhaft geführt. Es ist positiv anzumerken, dass bei fast allen Änderungen betreffend des Dienstverhältnisses (Stundenausmaß) sowie bei sämtlichen Abwesenheiten der/des Bediensteten (Urlaub, Krankenstand, usw.) im jeweiligen Personalakt Aufzeichnungen abgelegt sind.

Organisation und Geschäftsverteilung

Die Aufgaben der Verwaltungsbediensteten sowie der Umfang der gegenseitigen Vertretung z.B. bei einem Urlaub oder Krankenstand sind in einem Geschäftsverteilungsplan aus dem Jahr 2009 geregelt. Nach Angaben des Amtsleiters liegt ein Entwurf eines neuen Geschäftsverteilungsplanes vor, der nur noch genehmigt werden muss.

Der neue Geschäftsverteilungsplan (Organigramm) ist vom Bürgermeister zu erstellen und den Bediensteten nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Zur Weiterentwicklung der Gemeindebediensteten kann neben Dienstbesprechungen die Einführung von jährlichen Zielvereinbarungen beitragen. Dies wird vom Amtsleiter in der Allgemeinen Verwaltung fast jährlich durchgeführt. Solche Mitarbeitergespräche bzw. Zielvereinbarungsgespräche sollten auch mit den anderen Gemeindebediensteten geführt werden.

Die Einführung und regelmäßige Abhaltung von Mitarbeiter- bzw. Zielvereinbarungsgesprächen auch außerhalb der Allgemeinen Verwaltung einschließlich deren Dokumentation wird empfohlen (Siehe Erlass vom Amt der O.Ö. Landesregierung vom 29.11.2011).

Weiterbildung

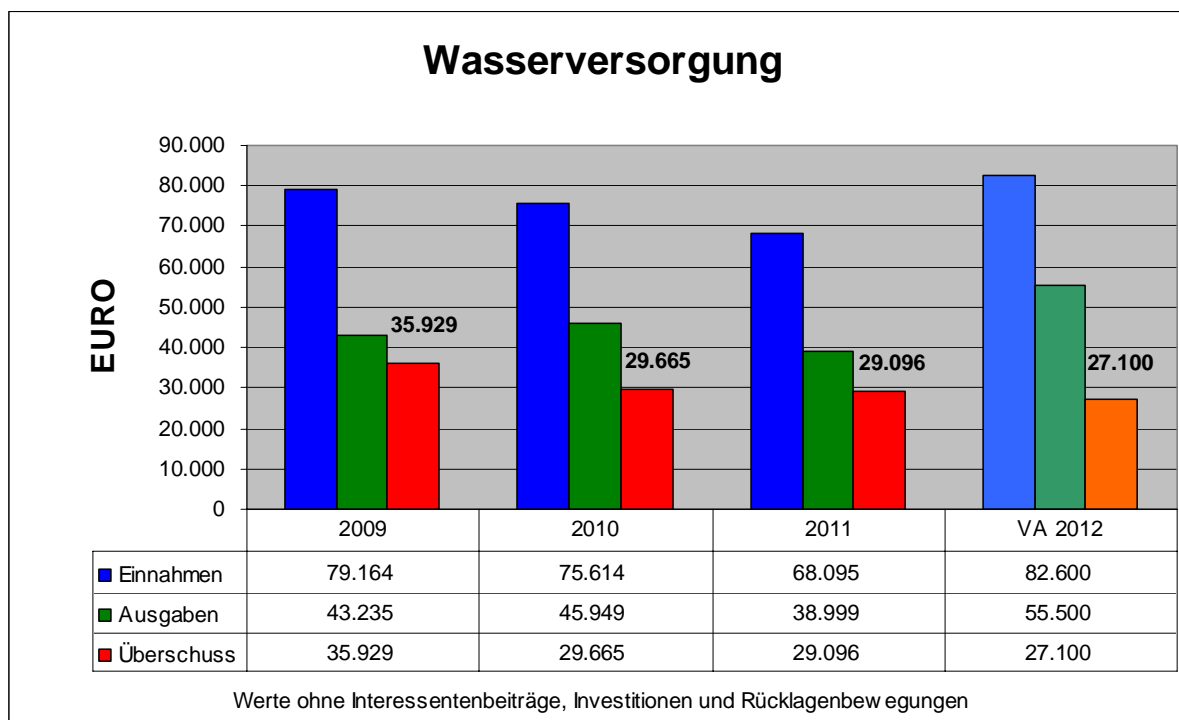
Eine umfassende und kontinuierliche Qualifizierung der Bediensteten bzw. eine systematische Personalentwicklung gewinnt im öffentlichen Sektor immer mehr an Bedeutung, um den Anforderungen eines kundenorientierten Dienstleistungsbetriebes gerecht zu werden.

Für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten wurden im Jahr 2011 insgesamt rd. € 1.400 ausgegeben, dies entspricht rund 0,2 % der gesamten Personalausgaben bzw. rund € 91,30 je Personaleinheit.

Die Gemeinde sollte die Aus- und Fortbildung sämtlicher Bediensteter weiter fördern.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde erstreckt sich auf die Ortschaften Neuhofen/I, Auleiten, Langstraß, Ponneredt und Baumbach mit insgesamt 336 angeschlossenen Objekten. Die im nordöstlichen Teil des Gemeindegebietes liegenden Ortschaften Leinberg und Spießberg werden von einem Unternehmen der Stadtgemeinde Ried im Innkreis mit Trink- und Nutzwasser versorgt. Der nach Einwohner gerechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2012 bei rund 42 %.

Einen Anschlusszwang bei den im Versorgungsbereich noch nicht angeschlossenen 50 Objekten hat die Gemeinde bisher nicht ausgeübt. Als grundsätzlich anschlusspflichtig gilt jede Liegenschaft, deren zu erwartender Wasserbedarf von der öffentlichen Wasserversorgungsanlage voll befriedigt werden kann und deren kürzeste Entfernung zu einer Versorgungsleitung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage nicht mehr als 50 Meter beträgt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Ausnahme vom Anschlusszwang nur auf Antrag gewährt werden darf, wenn gesundheitliche Interessen nicht gefährdet werden, Trink- bzw. Nutzwasser in bedarfsdeckender Menge zur Verfügung steht und die Kosten für den Anschluss - gemessen an den durchschnittlichen Anschlusskosten in der Gemeinde - unverhältnismäßig hoch wären. Wird kein Antrag gestellt, so ist der Anschlusszwang von der Gemeinde ohne Ausnahme durchzusetzen. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen besteht der Anschlusszwang auch für im Versorgungsbereich liegende unbewohnte Liegenschaften⁷.

Auf die gesetzliche Verpflichtung nach § 1 Abs. 1 Oö. Wasserversorgungsgesetz zur Umsetzung des Anschlusszwanges der betroffenen Liegenschaften wird hingewiesen.

Der Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete in den Jahren 2009 bis 2011 jeweils Überschüsse von durchschnittlich rund € 31.600. Ebenso ist für 2012 ein Überschuss von rund € 27.100 budgetiert. Zu den positiven Ergebnissen trug unter anderem bei, dass die Wasserversorgung durch die Gemeinde nur für das Zentrum und in unmittelbarer Nähe befindliche Objekte gebaut wurde und dass fast keine Tilgungen und Zinsen zu leisten sind.

⁷ Siehe Rechtsauskunft vom 23. Mai 2011, IKD(Gem)-021448/41-2011-Ram/Neu

Für Flächen bis 300 m² werden € 14,53 verrechnet. Für alle Ein- und Zweifamilienhäuser, bei denen die Bemessungsgrundlage über 300 m² beträgt, werden die Flächen über 300 m² nicht mehr zur Gebührenbemessung herangezogen. Laut gültiger Wassergebührenordnung können auch unbebaute Grundstücke an das öffentliche Wassernetz angeschlossen werden. Für diesen Fall ist die Zahlung der Mindestanschlussgebühr bis 1000 m² von € 2.543,55, darüber hinaus je angefangene weitere 100 m² von € 30 vorgesehen. Die gesetzliche Möglichkeit, eine Bereitstellungsgebühr für an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossene, jedoch unbebaute Baugrundstücke einzuheben, hat die Gemeinde in ihrer Wassergebührenordnung berücksichtigt.

Bei den Wasserbezugsgebühren verrechnete die Gemeinde im Zeitraum 2009 bis 2011 alljährlich die auf dem Niveau der Mindestgebühren des Landes liegenden Gebührensätze. Aktuell beläuft sich daher die Wasserbezugsgebühr auf € 1,35 exkl. Ust pro m³, jedoch jährlich mindestens € 54. An Wasserzählermiete werden jährlich € 14,40 exkl. Ust. eingehoben. Mit einer errechneten Wassermenge von insgesamt 46.303 m³ wurde im Finanzjahr 2011 eine Kubikmetergebühr von € 1,43 exkl. Ust. erreicht. Die Benützungsg Gebühr liegt im Prüfungszeitraum um durchschnittlich € 0,12 pro m³ über den Vorgaben des Landes.

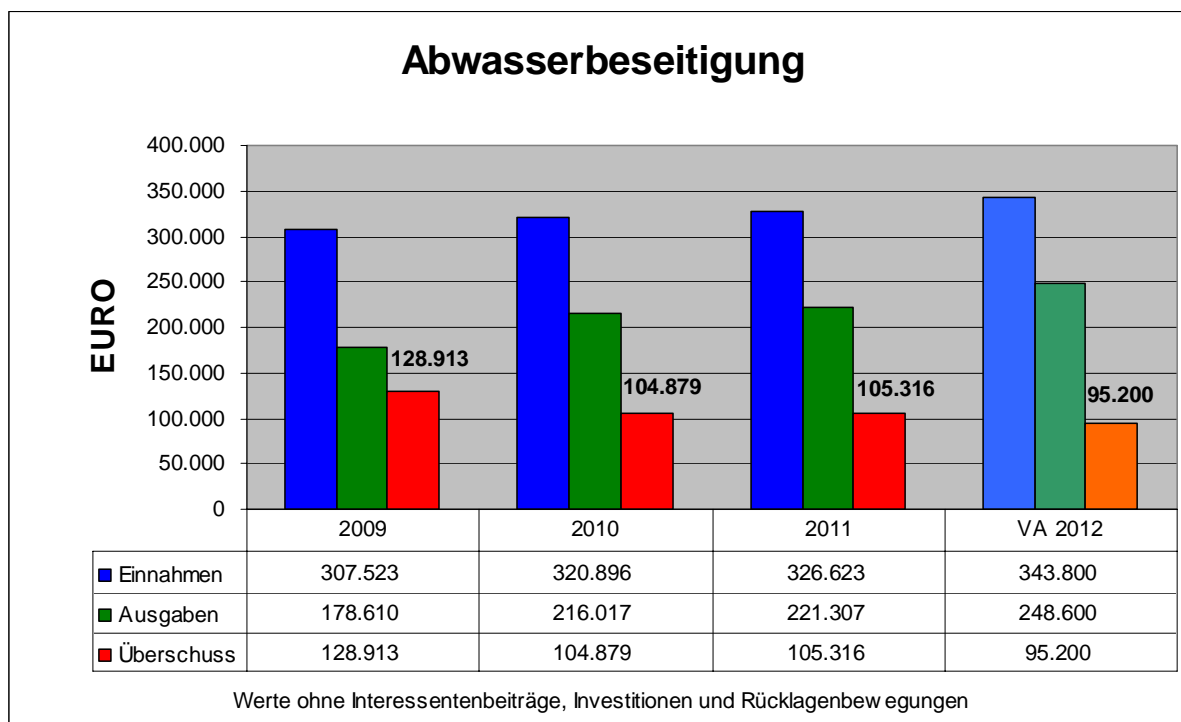
Vergleicht man die bereitgestellte mit der verrechneten Wassermenge so fällt auf, dass 2011 ein Leitungsverlust von rund 6 % vorliegt. Da die Gemeinde über Aufzeichnungen eines längeren Zeitraumes verfügt, errechnet sich ein durchschnittlicher Wasserverlust von rund 8 % pro Jahr.

Wir empfehlen der Gemeinde den Wasser- bzw. Leitungsverlust weiter im Auge zu behalten um bei größer werdenden Verlusten entsprechende Sanierungen zu veranlassen.

Das Ablesen der Wasserzähler erfolgt seit einigen Jahren durch Selbstablesung. Die Wasserzähler werden nach fünf Jahren durch einen Gemeindearbeiter (Wasserwart) ausgetauscht und wieder neu verplombt.

Die aktuelle Wasserleitungsordnung stammt vom 24. November 1995.

Abwasserbeseitigung



Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete von 2009 bis 2011 Überschüsse, wobei der Betriebsüberschuss 2011 rund € 105.300 ausmachte. Ebenso ist im Voranschlag 2012 ein Überschuss von rund € 95.200 budgetiert. Eine Verwaltungskostentangente in Höhe von jeweils € 8.000 ist in obigen Ergebnissen ausgewiesen.

Das Ortskanalnetz wurde von der Gemeinde errichtet. Die Reinigung der Abwässer erfolgt in der Kläranlage des Reinhalteverbandes "Ried und Umgebung". Die RHV-Betriebskostenanteile wurden 2009 neu berechnet und liegen derzeit bei 7,55 %. Aktuell werden die Abwässer von 701 Haushalten in die Ortskanalisation eingeleitet. In der aktuellen Gebührenkalkulation wird der Anschlussgrad mit rund 92,3 % (2.050 von 2.220 Personen) angegeben.

Die Anschlussgebühren lagen 2009 bis 2011 genau bei den Mindestvorgaben des Landes. Mit der aktuellen Gebührenordnung wurde die Mindestgebühr auf € 2.990 exkl. Ust. erhöht und entspricht den Vorgaben im Voranschlagserslass 2012. Die Kanalanschlussgebühr für die Ableitung von Niederschlagswässern beträgt bei Grundstücken unter 400 m² € 310 und bei Grundstücken über 1.000 m² € 620. Dazwischen wird ein Mischsatz angewendet. Da immer mehr Hauseigentümer Pools errichten und diese das öffentliche Wasser- und Kanalnetz immer mehr belasten, sollte überlegt werden diese in die Wasser- und Kanalgebührenordnung aufzunehmen.

Es wird empfohlen Schwimmbäder z.B. mit der Quadratmeteranzahl der Wasseroberfläche in die Bemessungsgrundlage einzubeziehen.

Bei stichprobenartiger Überprüfung der Vorschreibung der Wasserleitungs- und Kanalanschlussgebühr fiel auf, dass die Vorschreibung teilweise erst mit dem Einzug in das Wohnhaus erfolgte, anstatt wie in den Verordnungen vorgesehen, zum Zeitpunkt, an dem das Wohnhaus an den Kanal angeschlossen bzw. der Rohbau fertig gestellt wurde. Bei einer Wohnhausaufstockung wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt noch keine ergänzenden Kanalanschlussgebühren vorgeschrieben, obwohl die beauftragte Baufirma am 30. September 2011 die Bauarbeiten als beendet gemeldet hat (siehe Bescheid bzw. Akt Zl.: 19065/2011). Bei einem anderen Vorhaben wurde die Fertigstellung des Rohbaues bereits im Mai 2011 gemeldet und bis zum Prüfungszeitpunkt (Juni 2012) noch keine ergänzende Kanal-

schlussgebühr vorgeschrieben (Akt Nr.: 09004), (Akt Nr.: 19067 Juli 2009 Fertigstellung Rohbau und Anschluss Kanal, Vorschreibung erfolgte erst im März 2011).

Die Vorschreibung der Anschlussgebühren hat nach der vom Gemeinderat beschlossenen Wasser- bzw. Kanalgebührenordnung zu erfolgen.

Die Vorschreibung von ergänzenden Anschlussgebühren bei der Abwasserbeseitigung gestaltet sich in allen Gemeinden grundsätzlich schwierig, jedoch versucht die Gemeinde im Zuge feuerpolizeilicher Überprüfungen nachträgliche gebührenrelevante Vorgänge zu erfassen.

Die Benützungsgebühren setzen sich zusammen aus:

- a) einer Grundgebühr (derzeit € 0,95 je m² der Bemessungsgrundlage jedoch mindestens € 171) und
- b) einer variablen Entsorgungsgebühr, welche sich nach dem jährlichen Wasserverbrauch (€ 1,79 je m² jedoch mindestens € 160) oder nach Belastungseinheiten (€ 71,60 pro Belastungseinheit, jedoch mindestens € 160) errechnet, wobei beispielsweise ein Erwachsener 1 BE und Kinder bis zum vollendeten 17. Lebensjahr 0,5 BE darstellen.

Dadurch errechnet sich eine Mindestgebühr von € 331, was besonders Ein- und Zweipersonenhaushalte benachteiligt

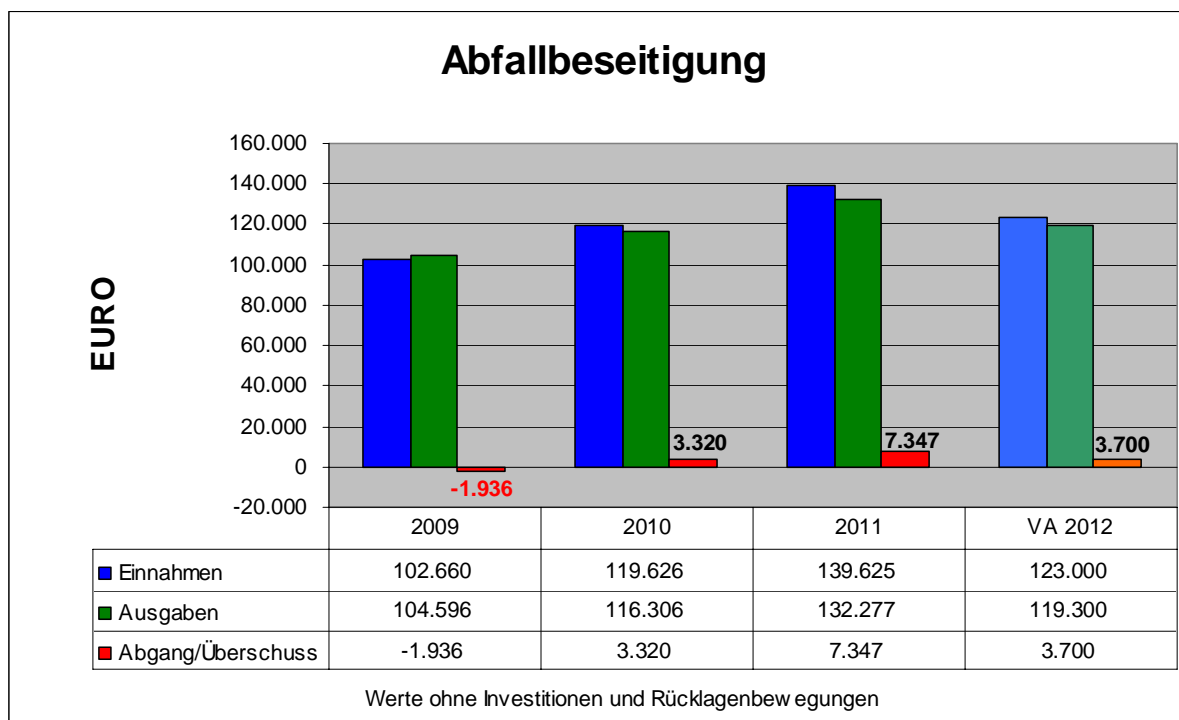
Die Grundgebühr sollte in den folgenden drei bis fünf Jahren nicht erhöht werden.

Mit einer errechneten Wassermenge von insgesamt 87.827 m³ wurde im Finanzjahr 2011 eine Kubikmetergebühr von € 3,41 exkl. Ust. erreicht. Die Benützungsggebühr liegt um durchschnittlich € 0,19 pro m³ über den Vorgaben des Landes. Rechnet man jedoch die gewährte Förderung für Kinder unter 17 Jahren dazu, so ergibt sich bei 242 Kindern ein Mehrverbrauch von 4.840 m³. Dies würde die errechnete Kubikmetergebühr auf € 3,26 fallen lassen und wäre nur mehr knapp über den Vorgaben des Landes. Die so entgangenen Einnahmen bzw. Förderung für Kinder unter 17 Jahren belaufen sich auf rund € 8.700.

In Fällen, in denen ein Objekt durch Todesfall unbewohnt wurde und während eines längeren Aufenthaltes nicht bewohnt war, erteilte die Gemeinde jeweils mit Beschluss des Gemeindevorstandes eine Ermäßigung von der Kanalbenützungsggebühr. Hierzu wurde im Gemeindevorstand eine Richtlinie zur Ermäßigung der Kanalbenützungsggebühr bei unbewohnten/unbenützten Objekten beschlossen.

Sofern die Gemeinde an dieser langjährigen Praxis festhalten will, ist es aus unserer Sicht erforderlich, diesen Ermäßigungstatbestand auf seine Rechtmäßigkeit hin zu prüfen und in der Kanalgebührenordnung vorzusehen.

Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Abfallbeseitigung verursachte im Finanzjahr 2009 noch einen Abgang von rund € 1.900. In den Jahren 2010 und 2011 wurden jeweils Überschüsse von rund € 3.300 bzw. € 7.300 erzielt. Im Voranschlag 2012 wird ebenfalls ein Überschuss von rund € 3.700 erwartet.

Da aus arbeitsrechtlichen Gründen die alten Stahlringtonnen gegen Abfallbehälter mit Rädern (EN 840-1) auszutauschen waren, hat die Gemeinde die Abfuhr des Restabfalls 2011 umgestellt. Diese erfolgt bei den Hausabfällen und haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle vierwöchentlich und bei den Biotonnenabfällen zweiwöchentlich. Ebenfalls besteht die Möglichkeit sich einen Abfallsack für zusätzliche Entleerungen um € 4 exkl. Ust. zu kaufen. Bis 2010 bestand nur die Möglichkeit der Anschaffung einer 90-Liter Abfalltonne mit zwei- oder vierwöchentlichem Abfuhrturnus. Die Sammlung und Abfuhr von sperrigen Abfällen durch die Gemeinde erfolgt grundsätzlich einmal im Jahr und beträgt € 15. Seit April 2012 wird eine Papiertonne angeboten.

Durch die neu beschlossene Abfallordnung musste die Abfallgebührenordnung den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Die jährlichen Gebühren setzen sich zusammen aus einer Grundgebühr von € 64 (€ 32 für jedes unbewohnte bzw. unbenützte Objekt) und einer Abfallgebühr, die sich nach der Größe der Abfalltonne richtet (60 Liter Abfalltonne € 46 bis 120 Liter Abfalltonne € 67). Für Firmen bzw. größere Liegenschaften stehen 770 oder 1100 Liter Container zur Verfügung. Derzeit hat die Gemeinde sechzig 60 Liter Abfalltonnen, fünfhunderteinundsechzig 90 Liter Abfalltonnen und hunderteinundvierzig 120 Liter Abfalltonnen im Einsatz. An Containern sind zwei 770 Liter und zwei 1100 Liter Container im Umlauf.

Von 2010 auf 2012 reduzierte sich die Restabfallmenge um rund 35,6 Gewichtstonnen bzw. 17,6 % auf insgesamt 166,4 Tonnen. Bezogen auf den Einwohner war eine Verringerung auf jährlich rund 76,1 kg festzustellen. Das heißt, dass bei leicht steigender Einwohnerzahl weniger Restabfall (Restabfallmenge und pro Einwohner) produziert wird. Begründet wird diese große Abnahme mit der Einführung der neuen Abfallordnung (Abfuhrintervall wurde verlängert bzw. bessere Akzeptanz der Biotonne). Damit liegt die Gemeinde bis 2010 über und seit 2011 unter dem Bezirksdurchschnitt.

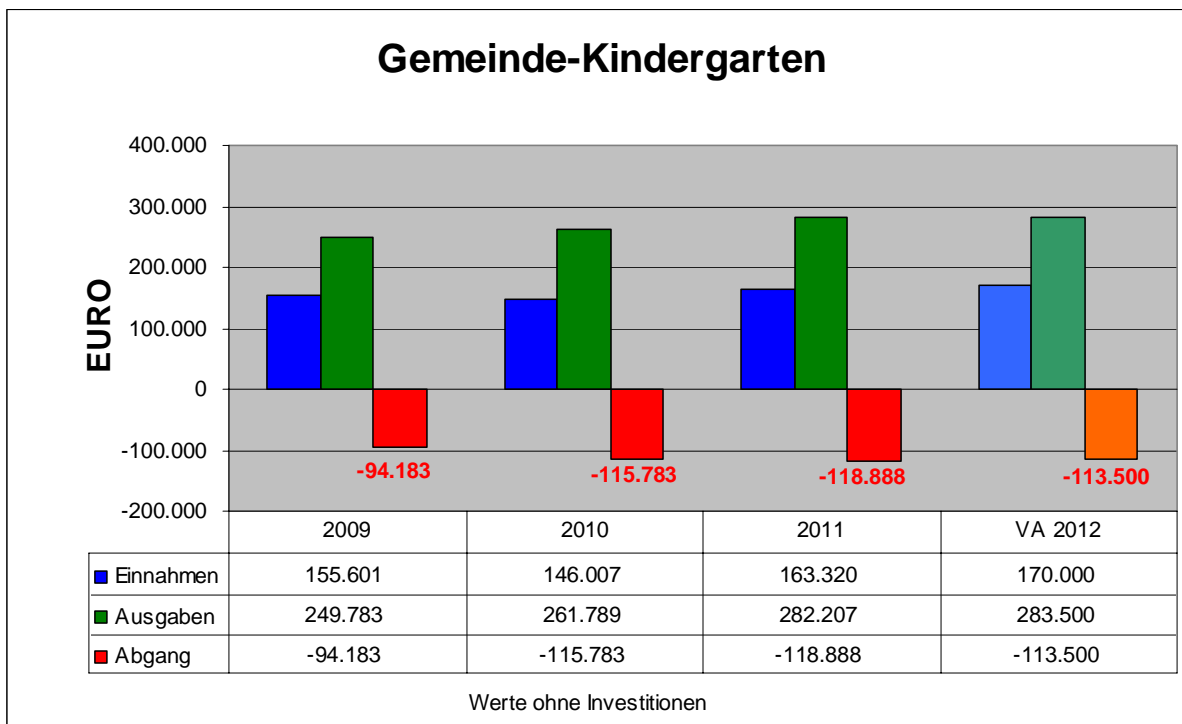
Die Biotonnenabfuhr wurde bereits 1995 eingeführt. Die Biotonnenabfälle sind im Abholbereich für die Sammlung bereit zu stellen (40-Liter, 60-Liter, ... bis 120-Liter Biotonne), ansonsten während der Öffnungszeiten zur Kompostierungsanlage zu bringen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn die Biotonnenabfälle einer ordnungsgemäßen Eigenkompostierung zugeführt werden. Die Kosten für die Abfuhr der Biotonnen sind ebenfalls gestaffelt. So kostet jährlich eine 40 Liter Biotonne € 46 und eine 120 Liter Biotonne € 92. Außerdem sind auf der Gemeinde Bioabfallsäcke gegen Gebühr erhältlich. Derzeit sind ca. 195 Tonnen im Umlauf, was einem Anschlussgrad von rund 25 % entspricht.

Bei der Biotonne ist der Anschlussgrad zu erhöhen.

Die kostenlose Freimenge bei der Kompostieranlage für die Abgabe von Grünabfällen und Strauch- und Baumschnitt ist mit 5 m³ und pro Woche gebührenfrei. Darüber hinausgehende Mengen sind direkt dem annehmenden Abfallunternehmen zu bezahlen.

Mit den betreffenden Firmen wurde im Jahr 2000 ein Vertrag über die Rest- und Sperrabfallabfuhr und im Jahr 1994 ein Vertrag über den Biotonnentransport abgeschlossen. Durch die neu beschlossene Abfallgebühren- und Abfallordnung entsprechen diese nicht mehr aktuellen Gegebenheiten. Laut Auskunft der Gemeinde werden derzeit seitens des Bezirksabfallverbandes Verhandlungen mit Firmen zur Entsorgung des Restabfalls durchgeführt.

Gemeinde-Kindergarten



Der Gemeinde-Kindergarten wird mit drei Gruppen betrieben. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Donnerstag von 07:00 bis 13:30 Uhr und am Freitag von 7:00 bis 13:00 Uhr festgesetzt. Zusätzlich wird am Montag, Dienstag und Mittwoch ein Nachmittagsdienst von 13:30 bis 16:30 Uhr angeboten. Der Kindergarten wird von Montag bis Donnerstag mit Mittagsbetrieb geführt. Seit September 2010 besucht ein Kind mit Beeinträchtigungen den Kindergarten. Der Wunsch nach einer zusätzlichen Betreuung von Kindern unter 3 Jahren besteht bei den Familien innerhalb der Gemeinde bis jetzt nur vereinzelt.

Die Kindergarten- und Tarifordnung für das Kindergartenjahr 2011/2012 wurde vom Gemeinderat am 07. Juli 2011 beschlossen.

Trotz der Einführung des Gratis-Kindergartens im Herbst 2009 blieb die durchschnittliche Kinderanzahl von 56 Kindern gleich. Bis ins Frühjahr 2010 erhöhte sich die Kinderanzahl auf 65. Seit September 2011 besuchen im Durchschnitt 59 Kinder (davon ein Kind mit Beeinträchtigung) den Kindergarten.

Der Betriebsabgang belief sich im Prüfungszeitraum im Durchschnitt auf rund € 109.600. Im Finanzjahr 2011 musste die Gemeinde den Betrieb bei einem durchschnittlichen Besuch von 55 Kindern mit rund € 2.160 pro Kind und Jahr subventionieren. Das entspricht im Vergleich mit anderen Gemeinden im Bezirk in etwa dem Durchschnitt. In diesem Gebarungsergebnis ist auch der Aufwand für die Verköstigung und für den Transport der Kindergartenkinder enthalten.

Durch die Leistungserlöse (Elternbeiträge) und der Gewährung eines zusätzlichen Landesbeitrages (Ersatz Elternbeiträge) konnten im Jahr 2009 noch rund 18 % der Betriebsausgaben finanziert werden. Durch die Einführung des Gratis-Kindergartens ab Herbst 2009 und auf Grund der Änderung des Kinderbetreuungsgesetzes sowie der neuen Finanzierung der Kindergärten sind ab dem Jahr 2010 keine Vergleichsdaten mehr vorhanden.

Der Kindertransport einschließlich der Kosten für das Begleitpersonal belastete die Gemeinde 2010 im Durchschnitt mit rund € 6.500 pro Jahr, obwohl ein Beitrag zu den Kosten des Begleitpersonals in Höhe von € 11 inkl. Ust. eingehoben wird. Im Kalenderjahr 2011

wurden jeweils ca. 27 Kinder transportiert. Die Gemeinde musste daher im Jahr 2011 rund € 240 pro Kind und Jahr zuschießen.

Für den Transport der Kindergartenkinder wurde ein Vertrag mit einem in der Nähe ansässigen Unternehmen abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde letztmals im Jahr 1998 abgeändert und entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten.

Wir empfehlen der Gemeinde, den Kindergartenkindertransportvertrag anzupassen. Für die Umsetzung könnte der Mustervertrag des Landes herangezogen werden.

Für Werkarbeiten werden Materialbeiträge (Werkbeiträge) von monatlich €9 eingehoben.

Im Kindergarten sind derzeit vier Kindergartenpädagoginnen mit 3,15 PE, eine Kindergarten-Stützkraft mit 0,48 PE und drei Helferinnen mit 1,36 PE beschäftigt. Zusätzlich werden 0,75 PE für Reinigungsarbeiten aufgewendet.

Essen Kinderbetreuungseinrichtungen

Für die Verpflegung der Kinder in den Einrichtungen Kindergarten und Volksschule werden von der Gemeinde Leistungen aus zwei örtlichen Gasthäusern zugekauft. Dabei werden von den Gasthäusern für Kindergartenkinder €4 und für Volksschulkinder €5 verrechnet.

Bei den Kindergartenkindern verringerte sich im September 2009 die Subvention der Gemeinde pro Portion von € 1,50 auf € 1. Trotz Verringerung der Subvention stieg der Nettoaufwand der Gemeinde von rund € 690 im Jahr 2009 auf rund € 840 im Jahr 2011, da mehr Portionen ausgegeben wurden.

Bei den Volksschulkindern gewährte die Gemeinde bis September 2009 eine Subvention von € 2 pro Portion. Im Schuljahr 2009/2010 wurde keine Ausspeisung angeboten. Diese wurde im September 2010 wieder aufgenommen, jedoch wurde die Subvention pro Portion auf € 1 verringert. Dadurch verringerte sich der Nettoaufwand der Gemeinde von rund € 950 im Jahr 2009 auf rund € 910 im Jahr 2011.

Gemeindevertretung

Auf Grund der Änderungen durch die Kommunalwahlen 2009, die eine vierte Partei hervorbrachte, stiegen die Aufwandsentschädigungen für die gewählten Organe (Bürgermeister, ein Vize-Bürgermeister und vier Fraktionsobleute) von 2009 auf 2010 um rund € 81.200 bzw. 80 % auf insgesamt rund € 182.100 an. Die Hauptursache dafür war die Zahlung an den Pensionsversicherungsträger für den ausgeschiedenen und rund vierzehn Jahre amtierenden Bürgermeister.

Die Sitzungen des Gemeinderates und Gemeindevorstandes werden durch Amtsvorträge bzw. Informationen zur Tagesordnung für alle Fraktionen vorbildlich vorbereitet. In den beiden Kollegialorganen ist daher eine konstruktive Zusammenarbeit der einzelnen Fraktionen festzustellen, die großteils in einstimmigen Beschlüssen mündete. Die eingerichteten Pflichtausschüsse nützten im Prüfungszeitraum die Vorberatung und Antragstellung für die Beschlussfassung im Gemeinderat.

Der Bürgermeister hat den Mitgliedern des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes einen Plan über die voraussichtlichen Sitzungstermine für mindestens sechs Monate im Voraus nachweisbar zuzustellen.

Anlässlich der Konstituierung wurde vom Gemeinderat einstimmig eine Referatsaufteilung abgelehnt.

Der Bürgermeister hat gemäß § 58 Abs. 4 Oö. GemO 1990 die in seine Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde in so viele Gruppen zusammenzufassen, wie der Zahl der im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen entspricht (= Referatsaufteilung im Gemeindevorstand).

Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss kam als innergemeindliche Kontrollinstanz im Prüfungszeitraum seiner gesetzlichen Verpflichtung mit jeweils fünf durchgeführten Gebarungsprüfungen nach.

Sitzungsgelder

Das Sitzungsgeld wurde in der aufsichtsbehördlich genehmigten Sitzungsgeldverordnung vom 28. April 2005 mit 1,5 % des Bürgermeisterbezuges festgesetzt. In Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang bescheinigt werden. Das Sitzungsgeld wird seit 2008 mit € 42 je Sitzung zu niedrig ausbezahlt⁸. Zwecks Verwaltungsvereinfachung wird die Reduzierung der Auszahlung des Sitzungsgeldes auf ein- oder maximal zweimal jährlich empfohlen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermietung

Im sogenannten "Haus der Gesundheit" werden zwei Geschäftsräume (davon eine Arztpraxis) und der Musikprobenraum vermietet. Die wertgesicherte Geschäftsmiete der Arztpraxis ist mit € 5,28 je m² (exkl. USt.) dem Standard bzw. ortsüblichen Niveau angepasst. Für die im Keller untergebrachte Firma werden nur € 2,88 je m² (exkl. USt) verrechnet. Dazu muss jedoch festgehalten werden, dass sich diese Firma die Garagen auf eigene Kosten umgebaut hat und somit die geringeren Kosten als gerechtfertigt erscheinen. Ein Mietvertrag für den Musikprobenraum wurde 1988 abgeschlossen und die Miete beträgt unverändert € 218 jährlich. Weiters werden aus der Vermietung des Lehrerwohnhauses (Josef-Posch-Straße 1), in dem 3 Wohnungen untergebracht sind, Einnahmen erzielt. Da es sich um ein altes Gebäude handelt werden nur die Mindesttrichsätze verrechnet.

⁸ Das Sitzungsgeld beträgt entsprechend der gültigen Verordnung im Jahr 2012 € 43,95.

Die Verpachtung des Fischwassers im "Baumbachbachl" vom Ursprung in Oberholzleiten bis zur Einmündung in die Oberach in Angerwaschen (Länge ca. 2.700 m) wurde ohne Ausschreibung um € 110,09 inkl. Ust. verpachtet. Der Pachtvertrag läuft noch bis zum 31. Mai 2016.

Der zwischen der Gemeinde und einem Sportverein im Jahr 1989 abgeschlossene Pachtvertrag über die Fußball-Sportanlage in Ponneredt ist mit Ende 2010 ausgelaufen. Da derzeit die Sanierung bzw. die Erweiterung des Kabinengebäudes in Planung ist, hat der Gemeinderat beschlossen, erst nach der Fertigstellung einen neuen Vertrag abzuschließen.

An Miet- und Pachteinnahmen wurden im Prüfungszeitraum 2009 bis 2011 durchschnittlich rund € 16.000 erzielt. 2009 wurde das letzte Mal eine Rücklage gebildet, ansonsten verblieben die Einnahmen zur allgemeinen Verwendung im ordentlichen Haushalt. Nachdem zur Bildung einer Mietzinsreserve keine gesetzliche Verpflichtung besteht, sollte zwecks Wahrung des Haushaltsausgleiches davon weiterhin abgesehen werden.

Bei der stichprobenartigen Überprüfung der Betriebskostenabrechnungen fiel auf, dass bei einem Mietvertrag gar keine bzw. bei einem anderen Mietvertrag nur sehr geringe Verwaltungskostenpauschalen vorgeschrieben werden.

Die Gemeinde wird aufgefordert, hinkünftig in den Betriebskostenabrechnungen ein Verwaltungskostenpauschale (seit 1. August 2011 € 3,25 je m²) zu berücksichtigen.

Feuerwehrwesen

Die Gemeinde Neuhofen i.l. verfügt über zwei Freiwillige Feuerwehren (Neuhofen i.l. und Kohlhof). Diese stehen in der Gemeinde insbesondere zur Brandbekämpfung, bei Elementarereignissen, Unfällen und Notständen im Einsatz. Die Kostenvorschreibungen für die Einsätze erfolgt durch die Gemeindeverwaltung. Danach wird das Mannschaftsentgelt an die Freiwillige Feuerwehr überwiesen.

Derzeit wird die Zeugstätte der FF Kohlhof fertig gestellt. Damit verfügen die beiden Feuerwehren über relativ neue Einrichtungen und Fahrzeuge. Nur der alte Ford Transit VL (Baujahr 1985) der Feuerwehr Kohlhof sollte in die mittelfristigen Finanzplanungen miteinbezogen werden.

Der laufende Aufwand für das Jahr 2011 (ohne Investitionen und Schuldendienst Neubau Kohlhof) für die Freiwilligen Feuerwehren beträgt rund € 9,30 pro Einwohner und liegt somit unter dem Bezirksdurchschnitt. Auch in den vorangegangenen Jahren lag man deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die von der Aufsichtsbehörde festgelegte Obergrenze für die freiwilligen Fördermaßnahmen ohne Sachzwang von € 15 pro Einwohner wurde von 2009 bis 2011 zwischen 9 und 53 % überschritten. Für das Finanzjahr 2011 wurde eine Kopfquote von rund € 16,30 errechnet. Das heißt, dass die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang um insgesamt rund € 3.200 bzw. 9 % zu hoch ausfielen.

Das vorhandene Einsparungspotential bei den Subventionen – insbesondere bei den Doppel- und Mehrfachförderungen - ist zwecks Einhaltung der für die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang vorgesehenen Obergrenze von € 15 pro Einwohner bzw. von derzeit maximal € 35.685 zu nutzen.

Förderung alternativer Energien

Die Gemeinde förderte bis zum Jahr 2010 auf Grund ihrer Richtlinien die Anschaffung von Wärmepumpen, Solaranlagen, Fern- und Nahwärme sowie Kessel- und Tankentsorgung bei Wohnhäusern sowie einzelbetriebliche Biomasseheizanlagen (Hackgut-, Pellets- und Scheitholzfeuerungsanlagen) einschließlich Impulsförderung bei landwirtschaftlichen Betrieben. Die Höhe der Gemeindeförderung betrug ein Viertel der Landesförderung, jedoch

höchstens € 1.100. Dafür hat die Gemeinde in den vergangenen drei Jahren den hohen Betrag von rund €41.400 aufgewendet. Die Gemeinde hat damit Investitionen gefördert, die bereits vom Land Oberösterreich mit öffentlichen Geldern bezuschusst werden.

Studienbeihilfe (Semesterticket)

Die Gemeinde gewährt Studierenden, die Ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben und aufgrund eines Studiums an einer Universität oder Hochschule in einer anderen österreichischen Gemeinde einen weiteren Wohnsitz begründet haben, eine Beihilfe. Für die Benützung eines städtischen Verkehrsnetzes in dem Fall, dass dieses aufgrund der Tatsache, dass der Hauptwohnsitz nicht am Studienort ist, mit einem höheren Tarif verrechnet wird, mit maximal € 50 pro Semester. Für 2011 wurden hierfür € 1.100 aufgewendet.

Die betreffende Förderung zählt zu den Ausgaben ohne Sachzwang und ist oberösterreichweit unüblich. Dem Gemeinderat wird empfohlen über die Notwendigkeit dieser Unterstützung bzw. über deren allfälligen Einstellung zu beraten.

Lehrlingsförderung

Seit dem Jahr 2001 wurde die Lehrlingsförderung mit € 109,01 pro Lehrling und Jahr eingeführt. Im Jahr 2011 wurden dafür rund € 500 aufgewendet.

Kommunalsteuerförderung

Die bei Betriebsförderungen abgeschlossenen Vereinbarungen entsprechen teilweise nicht den Landesvorgaben⁹ (z.B. Betriebspflicht 10 Jahre in der Gemeinde, Berücksichtigung der Arbeitskräfte aus der Gemeinde, Bankgarantie). Beim Abschluss einer Fördervereinbarung mit einem Betrieb sind die Vorgaben des Landes zu beachten. In den letzten drei Jahren wurden dafür rund € 18.300 aufgewendet.

Beim Abschluss einer Fördervereinbarung mit einem Betrieb sind die Vorgaben des Landes zu beachten.

Sozialförderung

Anspruchsberechtigt sind Personen (Familien bzw. Einzelpersonen), deren Haushaltseinkommen die Richtsätze für die Rundfunkgebührenbefreiung (1 Person € 912,60 usw.) nicht überschreiten und ihren Hauptwohnsitz in Neuhofen i.l. haben. Diesen Personen wird ein Förderungsbeitrag von € 75 gewährt. Im Jahr 2011 wurden rund € 1.820 ausbezahlt.

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Bei den Verfügungsmitteln wurde 2009 der mögliche Höchststrahmen überschritten¹⁰. Der vorgegebene Höchststrahmen dieser beiden freiwilligen Ausgaben wurde über den gesamten Zeitraum (2009 bis 2011) gesehen zu rund 75 % in Anspruch genommen.

Verfügungsmittel	2009	2010	2011
Getätigte Ausgaben in Euro	9.565,52	8.421,28	8.017,27
Voranschlag	8.800,00	8.800,00	8.800,00
Mögliche Höchstgrenze	8.924,87	10.000,41	9.286,90
% des möglichen Rahmens	107,18	84,21	86,33

Repräsentationsausgaben	2009	2010	2011
Getätigte Ausgaben in Euro	4.286,12	1.382,31	2.132,17
Voranschlag	4.200,00	4.000,00	4.000,00
Mögliche Höchstgrenze	4.462,43	5.000,21	4.643,45
% des möglichen Rahmens	96,05	27,65	45,92

⁹ Beilage zu Gem-400002/19-2002-Pö

¹⁰ 2009 um € 640,65

Die gesetzlichen Bestimmungen über den möglichen Rahmen der Verfügungsmittel bzw. der Repräsentationsausgaben - 3 bzw. 1,5 v.T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben - sind zu beachten.

Bei einer stichprobenartigen Durchsicht von getätigten Zahlungen konnten bis auf Kleinigkeiten keine Mängel festgestellt werden. Es wurde keine unsachgemäße Verwendung von Repräsentations- und Verfügungsmitteln festgestellt.

Versicherungen

Der Versicherungsaufwand erhöhte sich von 2009 bis 2011 um rund € 900 auf insgesamt rund € 14.700. Dies war hauptsächlich auf die Prämienhöhung bei der Allgemeinen Haftpflichtversicherung wegen einer ungünstigen Schadensentwicklung zurückzuführen. Durch die Baumaßnahmen an der Zeugstätte der FF Kohlhof ist mit etwas höheren Prämien zu rechnen. Im Jahr 2010 erfolgte zum zweiten Mal eine Analyse der Versicherungspolizzen einschließlich der Durchführung von Detailverhandlungen mit den Versicherern durch ein unabhängiges Unternehmen. Dadurch konnten marktgerechte Prämien erreicht und die Versicherungsbedingungen optimiert werden. Die Kosten für die Rechtsschutzversicherung sind den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang anzulasten.

Die Risikoabsicherung z. B. für die Gemeindebediensteten während der Ausübung ihrer Tätigkeit ist Sache jedes Einzelnen, weshalb eine Kündigung empfohlen wird.

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2011

Der außerordentliche Haushalt schloss im Finanzjahr 2011 bei 13 Vorhaben mit einem Soll-Abgang von rund € 435.100 ab. Fünf Vorhaben verzeichneten Abgänge und acht Vorhaben waren ausgeglichen. Die Ergebnisse der einzelnen Vorhaben stellten sich folgendermaßen dar:

Ao. Vorhaben	Überschuss rund €	Abgang rund €
Zeugstätten-Erweiterungsbau Kohlhof		224.800
Ortsplatzerneuerung		153.000
Fahrbahnteiler/Sanierung Busbucht		22.300
Straßenbau 2010 – 2011		30.000
Gehsteigbauten 2008 – 2010		
Schutzwasserbau – Wehranlage/Rückbau		
Ortswasserversorgung		
Ortskanäle Langstraß/Baumbach		
Kanalbau BA 07 (Neuhofen Nord)		
Kanalbau BA 08 (AEK)		
BA 09 – Kanal Hangler		
Verbandsanlagen/RHV Ried/l.		
Sanierung "altes Amtsgebäude"		5.000
Summen		435.100
Gesamtsaldo		- 435.100

Zum Prüfungszeitpunkt bestand im außerordentlichen Haushalt ein Gesamtabgang von rund € 272.200, der nachstehende Vorhaben betraf :

Finanzbedarf außerordentlicher Haushalt/Stand 19. Juni 2012			
Vorhaben	Soll-Fehlbetrag	dzt. bedeckt durch	BZ-Mittel 2012 gesichert
Zeugstätten-Erweiterungsbau Kohlhof	135.100	Innerer Kredit	---
Fahrbahnteiler/Sanierung Busbucht	22.300	Innerer Kredit	---
Straßenbau 2012 – 2014	7.900	Innerer Kredit	40.000
Kanalbau BA 08 (AEK)	400	Innerer Kredit	---
BA 09 – Kanal Hangler	101.600	Innerer Kredit	---
Sanierung "altes Amtsgebäude"	5.000	Innerer Kredit	---
Gesamt	272.300		

Die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 sind daher künftig zu beachten.

Allgemeines

Im außerordentlichen Haushalt der Jahre 2009 bis 2011 wurden insgesamt rund € 3.453.000 investiert. Außerdem musste der Fehlbetrag aus 2008 in Höhe von € 10.000 bedeckt werden. Die Investitionstätigkeit wurde vom Kanal- und Straßenbau dominiert.

Außerordentliche Vorhaben	Kosten rund €	in Prozent
Kanalbau	1.245.000	36
Straßenbau	921.400	27
Ortsplatzerneuerung	446.500	13
Feuerwehrvorhaben	419.300	12
Sanierung "altes" Amtsgebäude	256.900	7
Sanierung Amtsgebäude	148.600	4
Verschiedene Vorhaben	15.400	1
Gesamtausgaben	3.453.100	100

Zur Finanzierung wurden folgende Einnahmen herangezogen:

Finanzierungsmittel	rund €	in Prozent
Landesbeiträge	391.500	12,9
Bedarfszuweisungen	423.000	14,0
Investitionsdarlehen des Landes	14.000	0,5
Darlehen	1.306.000	43,2
Anteilsbeträge ordentlicher Haushalt	53.300	1,8
Gesetzliche Interessentenbeiträge	206.200	6,8
Kapitaltransferzahlungen von FF und privaten Haushalten	40.300	1,3
Rücklagenentnahmen	589.300	19,5
Gesamteinnahmen	3.023.600	100,0

Außerdem konnte aus dem Finanzjahr 2008 ein Soll-Überschuss in Höhe von rund € 4.300 übernommen werden. Die zugeführten Eigenmittel (Anteilsbeträge) von rund € 53.300 bzw. rund 1,8 % der Gesamtfinanzierungsmittel zeigen die Finanzschwäche der Gemeinde auf. Allerdings wird auf die Rücklagenentnahmen hingewiesen, die zu rund € 420.500, das sind rund 14 % der Gesamteinnahmen, aus Betriebsüberschüssen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung resultierten und für deren Bildung keine gesetzliche Verpflichtung bestand.

Bei der künftigen Vorhabensplanung hat die Gemeinde weiterhin verstärkt auf die Finanzierbarkeit und auf die Folgekosten zu achten.

Die stichprobenartige Überprüfung der nachstehenden Bauvorhaben beschränkte sich auf deren Kostenentwicklung und die Finanzierung :

Ortsplatzerneuerung

Im Zuge der Erneuerung der Ortsdurchfahrt (Frankenburgerstraße L 509) wurde für 2009 die Neugestaltung des Ortszentrums beschlossen. Die Kosten der Neugestaltung des Ortszentrums im Bereich der Pfarrkirche einschließlich der genehmigten Standortverlegung eines Parkplatzes beim Gesundheitszentrum und Probelokal der Musikkapelle wurden mit Bedarfszuweisungen von € 226.000, einem Landesbeitrag von € 3.000, einem Darlehen von € 66.000 und der Rest mit Rücklagen bedeckt. Die genehmigten Gesamtkosten von € 452.000 wurden um rund € 5.500 unterschritten. Zur Ausfinanzierung sind noch Eigenmittel in Höhe von € 40.000 bereit zu stellen.

Straßenbau

Im Zeitraum 2009 bis 2011 wurden für verschiedene Straßenbaumaßnahmen insgesamt rund € 879.000 aufgewendet. Die Finanzierungsmittel lagen um rund € 42.300 höher, sodass

Ende 2011 ein Überschuss bestand. Die Auftragsvergaben erfolgten durchwegs ordnungsgemäß an die Bestbieter.

Von diesen Kosten zur Erschließung neuer Siedlungsgebiete entfielen auf das mit € 160.000 genehmigte Wegebauprogramm 2010 – 2011 rund € 146.500. Demnach konnte der Finanzierungsrahmen dieses ausfinanzierten Vorhabens um rund € 13.500 bzw. 8,4 % unterschritten und dadurch die Eigenmittel verringert werden.

Für das Gehsteig-, Gehwege- und Radwegeprogramm 2008 bis 2010 lag ein genehmigter Finanzierungsrahmen von € 474.155 vor. Ein Großteil der Arbeiten erfolgte durch die Straßenmeisterei Ried i.l. Die aufgelaufenen Kosten von rund € 664.300 lagen beträchtlich über dem ursprünglichen Finanzierungsplan. Mit der Auszahlung der letzten Bedarfswaiverweisungsrate wurden die Kostenüberschreitungen, die mit höheren Landesbeiträgen und Eigenmitteln bedeckt werden konnten, vom Land O.Ö. zur Kenntnis genommen.

Kanalbau BA 08

Dieser Bauabschnitt enthält die Kosten für die restliche Errichtung der Kanalisation im Rahmen des Abwasserentsorgungskonzeptes in den Ortschaften Baumbach, Rettenbrunn, Neuhofen Süd, Leinberg, Grillnau, Langstraß, Gobrechtsham, Röd, Obereck, Hörzing und Hauping mit den dazugehörigen Hausanschlüssen, das mit einem Kostenrahmen von € 1.250.000 projektiert wurde. Mit dem Bau wurde im Oktober 2008 begonnen. Laut Kollaudierungsbericht vom Oktober 2011 fielen Kosten von insgesamt rund € 1.093.000 an. Diese liegen um rund 12,6 % unter den eingereichten Kosten, weil zwei Kanalstränge nicht ausgeführt wurden. Die technische Kollaudierung steht unmittelbar bevor.

FF Kohlhof - Zeugstättenerweiterungsbau

Mit der Planung dieses Bauvorhabens wurde bereits im Jahr 2000 begonnen. Nach Genehmigung des Raumerfordernisprogramms und dem erfolgten Grundankauf wurde Ende 2007 vom Gemeinderat mittels einer Verpflichtungserklärung und einer Vereinbarung die Bauherreneigenschaft an die Freiwillige Feuerwehr übertragen. Im April 2008 wurde ein Finanzierungsrahmen über € 320.000 genehmigt und im Frühjahr 2009 mit dem Bau begonnen. Ende April 2009 erfolgte eine Baueinstellung, ein Entzug der Bauherreneigenschaft und der Bauoberleitung sowie eine Enthebung des FF-Kommandos, da entgegen der Planung die neue Garage samt Schlauchturm voll unterkellert wurde. Nach einer Umplanung wurde im August 2011 ein Finanzierungsrahmen über € 360.360 bewilligt. Im Oktober 2011 erfolgten durch den Gemeinderat die Vergabebeschlüsse jeweils an die Bestbieter. Derzeit werden die Außenanlagen (Zufahrt, Park- und Trainingsplatz) errichtet. Die Aufsichtsbehörde wurde über eine Kostenüberschreitung von rund € 20.000, die von der Gemeinde bedeckt wird, bereits informiert.

Bis zum Prüfungszeitpunkt scheinen verbuchte Kosten (ohne Grunderwerb) von rund € 380.200 auf. Aktuell besteht ein Abgang von rund € 135.100, weshalb die Einhaltung der Kosten oberste Priorität haben muss. Für 2013 und 2014 sind Bedarfswaiverweisungen von insgesamt € 110.000 zugesichert.

§ 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 ist künftig zu beachten.

Schlussbemerkung

Die Gemeinde war bzw. ist um eine wirtschaftliche Führung des ordentlichen Haushaltes bemüht. Sie konnte trotz schwacher Finanzkraft bis jetzt einen Haushaltsabgang abwenden, was unter anderem auf die guten Betriebsergebnisse bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung zurückzuführen war. Die Bereitstellung von Eigenmittel für außerordentliche Vorhaben war nur eingeschränkt möglich, weshalb die Vorhabensrealisierung auf die Finanzierbarkeit abzustimmen ist.

Die Gebarungseinschau vermittelte wieder den Eindruck einer gut geführten Gemeinde. Erforderliche Auskünfte wurden bereitwillig gegeben und die Unterlagen sofort zur Verfügung gestellt. Die Arbeiten in der Gemeindeverwaltung erfolgen sorgfältig und gewissenhaft.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Gebarungsprüfung und das gute Prüfungsklima möchten wir uns beim Bürgermeister und den Bediensteten des Gemeindeamtes bedanken.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 8. August 2012 dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und dem Buchhalter präsentiert.

Ried im Innkreis, am 24. September 2012

Norbert Berger

Peter Mittmannsgruber

(Prüfungsorgane)